PA alle HH

AMTSBLATT
FÜR DAS AMT ALTDÖBERN

Jahrgang 34 | Altdöbern, den 30. Oktober 2026 | Ausgabe 11

Neuer Name, neues Schild – unsere „Landkita Bronkow“

Die Gemeinde Bronkow feierte am 11.09.2026 den neuen Namen Ihrer Kindertagessstätte.
Mit dem Namen **„Landkita Bronkow“** erhält die schon lange geprägte pädagogische Arbeit des Erzieherteams nun auch nach außen einen sichtbaren Rahmen in der Gemeinde Bronkow.
Weitere Informationen finden Sie auf der Seite 24.



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil
- Amt Altdöbern
- Gemeinde Altdöbern
- Gemeinde Bronkow
- Gemeinde Luckaitztal
- Gemeinde Neu-Seeland/Nowa Jazorina
- Gemeinde Neupetershain/Nowe Wiki
- Sonstige amtliche Mitteilungen

Nichtamtlicher Teil
- Ortsspezifische Nachrichten
- Mitteilungen der Amtsverwaltung
- Kirchliche Nachrichten
- Sonstige Mitteilungen anderer Behörden, Verbände und Vereine

Mitteilungen der amtsangehörigen Gemeinden
- Gemeinde Altdöbern
- Gemeinde Bronkow
- Gemeinde Luckaitztal
- Gemeinde Neu-Seeland/Nowa Jazorina
- Gemeinde Neupetershain/Nowe Wiki
- Anzeigen

Telefonverzeichnis und E-Mail-Adressen der Amtsverwaltung

		035434	
Amtsdirektor	**Bearbeiter**	**Durchwahl**	**E-Mail**
Amtsdirektor	Herr Reiter	600-10	info@amt-altdoebern.de
Sekretariat, Sitzungsdienst	Frau Döring	600-10	info@amt-altdoebern.de
Amtsblatt	Frau Döring	600-10	amtsblatt @amt-altdoebern.de
Sitzungsdienst	Herr N.N.	600-19	sitzungsdienst@amt-altdoebern.de
Allg. Verwaltung/Vergaben	Frau Knauer	600-12	vergabe@amt-altdoebern.de
Systemadministration	Herr Müller, A.	600-17	edv@amt-altdoebern.de
Wirtschaftsförderung/Tourismus	Frau Manigk	600-13	wirtschaftsfoerderung@amt-altdoebern.de
Personal/Soziales			
Sachgebietsleiterin	Frau Haynk	600-11	hauptamt@amt-altdoebern.de
Kommunales	Frau Haynk	600-11	hauptamt@amt-altdoebern.de
Personal/Arbeitsschutz	Frau Wagner, M.	600-18	personal2@amt-altdoebern.de
Kindertagesbetreuung	Frau Jordan-Lobstein	600-49	kitabetreuung@amt-altdoebern.de
Schule/Kita	Herr N.N.	600-19	schule@amt-altdoebern.de
Finanzverwaltung			
Amtsleiterin	Frau Bröker	600 - 41	finanzen@amt-altdoebern.de
Amtskasse	Frau Schütz	600 - 42	kasse1@amt-altdoebern.de
Amtskasse	Frau Wagner, J.	600 - 48	kasse2@amt-altdoebern.de
Steuern und Abgaben	Frau Liesk	600 - 43	steuern@amt-altdoebern.de
Kämmerei/Buchhaltung	Frau Joppa, J.	600 - 45	buchhaltung@amt-altdoebern.de
Kalkulation/Kostenrechnung	Frau Lindner	600 - 46	klr@amt-altdoebern.de
Vollstreckung	Frau Rehberg	600 - 47	vollstreckung@amt-altdoebern.de
Liegenschaften	Frau Schönfelder	600 - 24	liegenschaften@amt-altdoebern.de
Bauamt			
Kommissarischer Amtsleiter	Herr Neidhardt	600 51	bauamt@amt-altdoebern.de
Technische/-r Mitarbeiter/-in für Baumaßnahmen	Frau Noga	600 - 30	hochbau2@amt-altdoebern.de
Technischer Mitarbeiter für Baumaßnahmen	Herr Götze	600 - 26	hochbau1@amt-altdoebern.de
Bauplanug/Tiefbau	Herr Bucke	600 - 23	bauplanung@amt-altdoebern.de
Grundstücksbez. Umlagen/Unterh. Str.	Frau Welsch	600 - 44	abgaben@amt-altdoebern.de tiefbau@amt-altdoebern.de
Stadtwirtschaft/Bauhöfe	Frau Lonberg	600 - 28	stadtwirtschaft@amt-altdoebern.de
Immobilienverwaltung	Frau Käthner	600 - 20	immobilien1@amt-altdoebern.de
Immobilienverwaltung/Baumaßnahmen	Frau Joppa, C.	600 - 15	immobilien2@amt-altdoebern.de
Ordnung und Bürgerdienste			
Amtsleiter	Herr Neidhardt	600 - 51	ordnungsamt@amt-altdoebern.de
Allgemeiner Ordnungsdienst, Fundbüro	Frau Kara	600 - 50	sb-ordnungsamt@amt-altdoebern.de
Friedhofswesen/Allgemeiner Ordnungsdienst	Frau Hansen	600 - 25	friedhofswesen@amt-altdoebern.de
Brandschutz	Herr Kaiser	600 - 57	brandschutz@amt-altdoebern.de
Meldewesen	Frau Blum	600 - 54	meldewesen@amt-altdoebern.de
Gewerbe	Frau Blum	600 - 54	gewerbeamt@amt-altdoebern.de
Standesamt/Wahlen	Frau Gebauer-Liesk	600 - 52	standesamt@amt-altdoebern.de
Telefax			
Sekretariat/Hauptamt		600 - 60	
Meldewesen/Gewerbe/Friedhof/Standesamt		600 - 63	
Bau- und Ordnungsamt/Finanzverwaltung		600 - 27	

Impressum

Das Amtsblatt für das Amt Altdöbern erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.
- Herausgeber: Amt Altdöbern, Marktstraße 1, 03229 Altdöbern
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Der Amtsdirektor des Amtes Altdöbern, Herr Stefan Reiter, Marktstraße 1, 03229 Altdöbern, Telefon 035434 600-10, Fax 035434 600-60,
 E-Mail: info@amt-altdoebern.de oder amtsblatt@amt-altdoebern.de
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Der Amtsdirektor des Amtes Altdöbern
 Für die sonstigen Informationen trägt der jeweilige Verfasser die Verantwortung
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
 LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Medienberatung vor Ort

Franziska Klee

0171 8350149
franziska.klee@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden

Amt Altdöbern

Amt Altdöbern 12.10.2026
Amtsausschuss

Bekanntmachung

Am 08.12.2026 findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Amtsausschusses im Sitzungszimmer, Markt 24, in 03229 Altdöbern, statt.

Es wird zu folgender Tagesordnung beraten:
I. öffentlicher Teil
TOP
Nr.
1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung ggf. Änderung der vorläufigen Tagesordnung
3. Beratung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzungen vom 15.09.2026 und Protokollkontrolle
4. Mitteilungen des Vorsitzenden des Amtsausschusses und des Hauptverwaltungsbeamten
5. Einwohnerfragestunde
6. BV: Erlass Haushaltssatzung 2027
7. BV: Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes
8. BV: Benutzungs- und Entgeltordnung für den Sitzungsraum der Amtsverwaltung Markt 24
9. BV: Bestellung der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Altdöbern
10. BV: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung - Schlauchverbund
11. Informationen und Anfragen der Mitglieder des Amtsausschusses

II. Nichtöffentlicher Teil
12. Bestätigung ggf. Änderung der vorläufigen Tagesordnung
13. Beratung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzungen vom 15.09.2026 und Protokollauswertung
14. BV: Besetzung der Stelle – Amtsleitung Bau
15. BV: „Rahmenvertrag Baumkontrolle nach FLL-Richtlinien für das Amt Altdöbern vom 01.01.2027 – 31.12.2029“
16. Informationen und Anfragen der Mitglieder des Amtsausschusses
17. Mitteilungen des Vorsitzenden des Amtsausschusses und des Hauptverwaltungsbeamten
18. Schließung der Sitzung

gez. Stefan Reiter
Amtsdirektor

Gemeinde Altdöbern

Bekanntgabe der Beschlüsse der öffentlichen Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Altdöbern vom 30.09.2026

Öffentlicher Teil
Beschluss-Nr. 32/2026 – einstimmig zugestimmt
Kommunalaufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Altdöbern
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altdöbern beschließt anliegende Kommunalaufwandsentschädigungssatzung.

Bekanntmachungsanordnung
Hiermit ordne ich gemäß Paragraf 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl.II/00Nr. 24 S, 934) geändert durch Verordnung vom 12.01.2022 (GVBl.II/22, Nr.2), sowie zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungsverordnung vom 25.06.2024 (GVBl.I Nr. 10) an, dass die am 30.09.2026 durch die Mitglieder der Gemeindevertretersitzung Altdöbern beschlossene und von mir am 01.10.2026 ausgefertigte Kommunalaufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Bronkow durch das Amt Altdöbern am 30.10.2026 im Amtsblatt für das Amt Altdöbern öffentlich bekannt gemacht wird.

gez. Stefan Reiter
Amtsdirektor

Kommunalaufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Altdöbern

Aufgrund der §§ 3, 24, 28 Abs. 2 Nr. 9 und § 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) vom 31.05.2019 GVBl II/19, Nr. 40, geändert durch Verordnung vom 08.07.2019, GVBl.II/19, Nr. 47, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Altdöbern in ihrer Sitzung am 30.09.2026 die folgende Kommunalaufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1
Grundsätze

(1) Den Mitgliedern der Gemeindevertretung, den Ortsbeiräten sowie den Ortsvorstehern/-innen und der/dem ehrenamtlichen Bürgermeister/-in wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung gewährt.
(2) Soweit die KomAEV auf die Einwohnerzahlen abstellt, ist die durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg fortgeschriebene Einwohnerzahl der Gemeinde Altdöbern am 30. Juni des Vorjahres maßgebend.

§ 2
Aufwandsentschädigung für die Mitglieder/-innen der Gemeindevertretung Altdöbern

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70 Euro gezahlt.

§ 3
Zusätzliche Aufwandsentschädigung

(1) Der/dem Vorsitzenden einer Fraktion der Gemeindevertretung wird neben der Aufwandsentschädigung nach § 3 eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70 Euro gewährt.
(2) Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion der/des Vorsitzenden 50 vom Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen wird entsprechend gekürzt.

§ 4
Aufwandsentschädigung für die/den ehrenamtliche/n Bürgermeister/-in

(1) Dem/der ehrenamtlichen Bürgermeister/-in wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.130 Euro gewährt.
(2) Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion der/des ehrenamtlichen Bürgermeisters/-in 50 von Hundert des zu Vertretenden gewährt. Die Aufwandsentschädigung des zu Vertretenden wird entsprechend gekürzt.

§ 5
Sitzungsgeld

(1) Sachkundige Einwohner/-innen, Mitglieder/-innen der Gemeindevertretung, der Ortsbeiräte sowie der Ausschüsse der Gemeindevertretung erhalten für jede Sitzungsteilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro.
(2) Vorsitzenden von Ausschüssen, die keine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 7 Absatz 1 der KomAEV, ausgenommen nach den Nummern 3 und 4 oder § 8 KomAEV erhalten, wird für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro gewährt.

§ 6
Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher/-innen und Mitglieder/-innen der Ortsbeiräte

(1) Dem/der Ortsvorsteher/-in des Ortsteils Ranzow wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 220 Euro gewährt.
(2) Dem/der Ortsvorsteher/-in des Ortsteils Reddern wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 220 Euro gewährt.
(3) Den Mitgliedern des Ortsbeirates Ranzow wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 Euro gewährt.
(4) Den Mitgliedern des Ortsbeirates Reddern wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 Euro gewährt.

§ 7
Sachkostenzuschuss für Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik

(1) Ein Sachkostenzuschuss für die Nutzung eigener Technik (z. B. Tablet, Notebook oder vergleichbare Geräte) zur Verwendung im Sinne des seitens der Amtsverwaltung eingesetzten Ratsinformationssystems (RIS) erhalten die Mitglieder/-innen der Gemeindevertretung und Ortsvorsteher/-innen, die sich verbindlich zur Teilnahme am RIS-Verfahren bereit erklärt haben. Ortsvorsteher/-innen, die zugleich Mitglied der Gemeindevertretung sind, erhalten den Zuschuss nur einmal.
(2) Der Sachkostenzuschuss nach Abs. 1 wird einmalig pro vollständige Wahlperiode in Höhe von 500,00 Euro gewährt. Wird das Mandat nicht während der vollen Wahlperiode ausgeübt, wird der Sachkostenzuschuss entsprechend gekürzt; Nachrückende Mandatsträger/-innen erhalten ihn entsprechend anteilig. Maßgeblich ist der Stichtag nach §8 (3).
(3) Mit dem Erhalt des Sachkostenzuschusses bekommt der in Abs. 1 benannte Personenkreis die Einladungen einschließlich der Tagesordnung zu den Sitzungen der Gemeindevertretungen und zu deren Fachausschüssen sowie den Ortsbeiratssitzungen in elektronischer Form per E-Mail; Beschlussvorlagen, Anlagen, Pläne u. ä. stehen digital im RIS bereit.

§ 8
Zahlungsbestimmungen

(1) Die Aufwandsentschädigung wird für einen Kalendermonat gezahlt. Die Zahlung erfolgt am 15. des Monats, in dem das Mandat ausgeübt wird. Als Mandatsausübung gelten die Teilnahmen an den Sitzungen der Gemeindevertretung und dessen Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte. Wird das Mandat nicht an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen ohne schriftliche Erklärung ausgeübt, so wird die Zahlung der Aufwandsentschädigung ab dem darauffolgenden Kalendermonat eingestellt.
(2) Das für die Sitzungen gewährte Sitzungsgeld wird spätestens nach drei Monaten ausgezahlt. Für mehrere Sitzungen an einem Tag in der Eigenschaft als Mitglied der Gemeindevertretung wird nur ein Sitzungsgeld gewährt. Neben dem Sitzungsgeld wird kein Tagegeld nach den reisekostenrechtlichen Bestimmungen gewährt.
(3) Die Zahlung des Sachkostenzuschusses für die Nutzung eigener Informationstechnik erfolgt anteilig in Höhe von 100 Euro pro Jahr mit der Auszahlung der Aufwandsentschädigung nach § 2 der Satzung jeweils im 1. Quartal des Jahres.

§ 9
Verdienstausfall

(1) Ein Verdienstausfall wird nicht mit der Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten. Der Verdienstausfall wird auf Antrag und nur gegen Nachweis für max. 6 Stunden monatlich erstattet. Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausfall glaubhaft machen.
(2) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr oder zur Pflege von Angehörigen kann, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann, für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung in Höhe von 3 Euro gegen Nachweis gewährt werden, wenn die Übernahme der Betreuung durch Personensorgeberechtigte während dieser Zeit nicht möglich ist.
(3) Der Anspruch auf Verdienstausfall ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

§ 10
Reisekostenvergütung, Fahrtkostenerstattung

Für Dienstreisen wird eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind die für den/die Hauptverwaltungsbeamten/Hauptverwaltungsbeamtin geltenden Regelungen maßgebend. Eine Reisekostenvergütung wird nur für Dienstreisen gewährt, die vom/von Hauptverwaltungsbeamten/Hauptverwaltungsbeamtin angeordnet oder genehmigt wurden.

§ 11
In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Die Kommunalaufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Altdöbern tritt zum 01.01.2027 in Kraft. Alle bisherigen Kommunalaufwandsentschädigungssatzung (vom 29.11.2029, die 1. Änderung vom 13.09.2023 und die 2. Änderung vom 13.11.2024) treten außer Kraft.

Altdöbern, den 01.10.2026

gez. Stefan Reiter
Amtsdirektor

Beschluss-Nr. 33/2026 – mehrheitlich zugestimmt
Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altdöbern setzt den Höchstbetrag des Kassenkredites auf 3.000.000 EUR fest.

Beschluss-Nr. 34/2026 – einstimmig zugestimmt
Offenlagebeschluss Außenbereichssatzung „Altdöbern, Jauersche Straße 9-11“ der Gemeinde Altdöbern
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altdöbern billigt den Entwurf der Außenbereichssatzung „Altdöbern, Jauersche Straße 9-11“ der Gemeinde Altdöbern und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch.

Beschluss-Nr. 35/2026 – einstimmig zugestimmt
Ausschreibung eines Rahmenvertrages für die Regelkontrollen der Bäume
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altdöbern beschließt, den Rahmenvertrag für die Leistung „Regelkontrollen der Bäume“

mit den anderen Amtsgemeinden zusammen auszuschreiben. Die Vergabe der Leistung erfolgt durch den Amtsausschuss.

Beschluss-Nr. 36/2026 – einstimmig zugestimmt
Schließzeiten des Hortes der Liliengrundschule Altdöbern 2027
Die Gemeindevertretung Altdöbern bestätigt gemäß dem Vorschlag des Hortteams sowie der Bestätigung aller Mitglieder des Kita-Ausschusses vom 08.09.2026 folgende Schließzeiten der Einrichtung im Jahr 2027:

Nur Frühhort Weiterbildung:	12.03.2027
Brückentag:	07.05.2026
Ferientag nach Pfingsten:	18.05.2027
Weiterbildungstage:	01. – 02.07.2027
Sommerferien:	02.08.2027 – 13.08.2027
Nur Frühhort:	19.11.2027
Weihnachtsferien:	23.12.2027 – 02.01.2028

Nichtöffentlicher Teil
Beschluss-Nr. 37/2026 – einstimmig zugestimmt
Aufhebung des Beschlusses Nr. 28/2026 vom 24.06.2026
Verkauf des Flurstücks 1 der Gemarkung Pritzen Flur 8 (Größe 2.680 m²)

Beschluss-Nr. 38/2026 – einstimmig zugestimmt
Verkauf des Flurstücks 1 der Gemarkung Pritzen Flur 8 (Größe 2680 m²)

Beschluss-Nr. 39/2026 – einstimmig abgelehnt
Zustimmung nach § 246e BauGB

Beschluss-Nr. 40/2026 – einstimmig zugestimmt
Vergabeentscheid UVgO 06/2026 „Grundreinigung nach der Winterwartung 2027 – 2029“

Amt Altdöbern 12.10.2026
Gemeinde Altdöbern

Bekanntmachung

Am 18.11.2026 findet um 18:00 Uhr im Sitzungszimmer, Markt 24, 03229 Altdöbern eine öffentliche Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Altdöbern statt.

Es wird zu folgender Tagesordnung beraten:
Tagesordnung
I. öffentlicher Teil
TOP
Nr.
1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung ggf. Änderung der vorläufigen Tagesordnung
3. Beratung über Einwendungen gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 30.09.2026 und 21.10.2026, Protokollkontrolle und Genehmigung
4. Mitteilung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und des Hauptverwaltungsbeamten
5. Informationen zum aktuellen Bearbeitungsstand der Lilien-Grundschule Altdöbern
6. Einwohnerfragestunde
7. BV: 8. Änderung – Essengeldsatzung
8. BV: Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes
9. BV: 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Altdöbern – Friedhofsgebührensatzung (FhGS)
10. Information und Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

II. Nichtöffentlicher Teil
11. Bestätigung ggf. Änderung der vorläufigen Tagesordnung
12. Beratung über Einwendungen gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 30.09.2026 und 21.10.2026, Protokollkontrolle und Genehmigung
13. BV: Antrag auf zusätzliches Angebot eines Waldhorts in der Waldkita Altdöbern
14. BV: Zustimmung nach § 246e BauGB
15. BV: Vergabeentscheid VOB 08/2026 – „Rückbau Schützenhaus Altdöbern““
16. Information und Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
17. Mitteilung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und des Hauptverwaltungsbeamten
18. Schließung der Sitzung

gez. Stefan Reiter
Amtsdirektor

Gemeinde Bronkow

Bekanntgabe der Beschlüsse der öffentlichen Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Bronkow vom 17.09.2026

Öffentlicher Teil
Beschluss-Nr. 17/2026 – einstimmig zugestimmt
Kommunalaufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Bronkow
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bronkow beschließt anliegende Kommunalaufwandsentschädigungssatzung.

Bekanntmachungsanordnung
Hiermit ordne ich gemäß Paragraf 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl.II/00Nr. 24 S, 934) geändert durch Verordnung vom 12.01.2022 (GVBl.II/22, Nr.2), sowie zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungsverordnung vom 25.06.2024 (GVBl.I Nr. 10) an, dass die am 17.09.2026 durch die Mitglieder der Gemeindevertretersitzung Bronkow beschlossene und von mir am 18.09.2026 ausgefertigte Kommunalaufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Bronkow durch das Amt Altdöbern am 30.10.2026 im Amtsblatt für das Amt Altdöbern öffentlich bekannt gemacht wird.

gez. Stefan Reiter
Amtsdirektor

Kommunalaufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Bronkow

Aufgrund der §§ 3, 24, 28 Abs. 2 Nr. 9 und § 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) vom 31.05.2019 GVBl II/19, Nr. 40, geändert durch Verordnung vom 08.07.2019, GVBl.II/19, Nr. 47, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bronkow in ihrer Sitzung am 17.09.2026 die folgende Kommunalaufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1
Grundsätze

(1) Mitglieder/-innen der Gemeindevertretung, der Ortsbeiräten sowie den Ortsvorsteher/-innen und der/dem ehrenamtlichen Bürgermeister/-in werden zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung gewährt.
(2) Soweit die KomAEV auf die Einwohnerzahlen abstellt, ist die durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg fortgeschriebene Einwohnerzahl der Gemeinde Altdöbern am 30. Juni des Vorjahres maßgebend.

§ 2
Aufwandsentschädigung für die Mitglieder/-innen der Gemeindevertretung Bronkow

Den Mitglieder/-innen der Gemeindevertretung wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro gezahlt.

§ 3
Aufwandsentschädigung für die/den ehrenamtliche/n Bürgermeister/-in

(1) Der/dem ehrenamtlichen Bürgermeister/-in wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 350 Euro gewährt.
(2) Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion der/des ehrenamtlichen Bürgermeisters/-in 50 von Hundert des zu Vertretenden gewährt. Die Aufwandsentschädigung des zu Vertretenden wird entsprechend gekürzt.

§ 4
Sitzungsgeld

Mitglieder/-innen der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte erhalten für jede Sitzungsteilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 13 Euro.
Bei Ladungen von Ortsvorstehern oder ihren Stellvertretern zu den Sitzungen der Gemeindevertretung wird diesen ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 5
Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher/-innen und Mitglieder/-innen der Ortsbeiräte

(1) Der/dem Ortsvorsteher/-in des Ortsteils Lipten wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 Euro gewährt.
(2) Der/dem Ortsvorsteher/-in des Ortsteils Lug wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 Euro gewährt.
(3) Den Mitgliedern des Ortsbeirates Lipten wird mit Ausnahme der/des Ortsvorstehers/-in eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 Euro gewährt.
(4) Den Mitgliedern des Ortsbeirates Lug wird mit Ausnahme der/des Ortsvorstehers/-in eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 Euro gewährt.

§6
Sachkostenzuschuss für Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik

(1) Ein Sachkostenzuschuss für die Nutzung eigener Technik (z. B. Tablet, Notebook oder vergleichbare Geräte) zur Verwendung im Sinne des seitens der Amtsverwaltung eingesetzten Ratsinformationssystems (RIS) erhalten die Mitglieder/-innen der Gemeindevertretung und Ortsvorsteher/-innen, die sich verbindlich zur Teilnahme am RIS-Verfahren bereit erklärt haben. Ortsvorsteher/-innen, die zugleich Mitglied der Gemeindevertretung sind, erhalten den Zuschuss nur einmal.
(2) Der Sachkostenzuschuss nach Abs. 1 wird einmalig pro vollständige Wahlperiode in Höhe von 500,00 Euro gewährt. Wird das Mandat nicht während der vollen Wahlperiode ausgeübt, wird der Sachkostenzuschuss entsprechend gekürzt; Nachrückende Mandatsträger/-innen erhalten ihn entsprechend anteilig. Maßgeblich ist der Stichtag nach §7 (3).
(3) Mit dem Erhalt des Sachkostenzuschusses bekommt der in Abs. 1 benannte Personenkreis die Einladungen einschließlich der Tagesordnung zu den Sitzungen der Gemeindevertretungen und sowie den Ortsbeiratssitzungen in elektronischer Form per E-Mail; Beschlussvorlagen, Anlagen, Pläne u. ä. stehen digital im RIS bereit.

§ 7
Zahlungsbestimmungen

(1) Die Aufwandsentschädigung wird für einen Kalendermonat gezahlt. Die Zahlung erfolgt am 15. des Monats, in dem das Mandat ausgeübt wird. Als Mandatsausübung gelten die Teilnahmen an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte. Wird das Mandat nicht an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen ohne schriftliche Erklärung ausgeübt, so wird die Zahlung der Aufwandsentschädigung ab dem darauffolgenden Kalendermonat eingestellt.
(2) Das für die Sitzungen gewährte Sitzungsgeld wird spätestens nach drei Monaten ausgezahlt. Für mehrere Sitzungen an einem Tag in der Eigenschaft als Mitglied der Gemeindevertretung wird nur ein Sitzungsgeld gewährt. Neben dem Sitzungsgeld wird kein Tagegeld nach den reisekostenrechtlichen Bestimmungen gewährt.
(3) Die Zahlung des Sachkostenzuschusses für die Nutzung eigener Informationstechnik erfolgt anteilig in Höhe von 100 Euro pro Jahr mit der Auszahlung der Aufwandsentschädigung nach § 2 der Satzung jeweils im 1. Quartal des Jahres.

§ 8
Verdienstausfall

(1) Ein Verdienstausfall wird nicht mit der Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten. Der Verdienstausfall wird auf Antrag und nur gegen Nachweis für max. 6 Stunden monatlich (Höchstsatz 35 Stunden) erstattet. Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausfall glaubhaft machen.
(2) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr wird für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung in Höhe von 13 Euro gegen Nachweis gewährt, wenn die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten während dieser Zeit nicht möglich ist.
(3) Der Anspruch auf Verdienstausfall ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

§ 9
Reisekostenvergütung, Fahrtkostenerstattung

Für Dienstreisen wird eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind die für den/die Hauptverwaltungsbeamten/Hauptverwaltungsbeamtin geltenden Regelungen maßgebend. Eine Reisekostenvergütung wird nur für Dienstreisen gewährt, die vom/von Hauptverwaltungsbeamten/Hauptverwaltungsbeamtin angeordnet oder genehmigt wurden.

§ 10
In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Die Kommunalaufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Bronkow tritt zum 01.01.2027 in Kraft. Alle bisherigen Kommunalaufwandsentschädigungssatzung (vom 20.11.2003 und die 1. Änderung vom 15.09.2023) treten außer Kraft.

Altdöbern, den 18.09.2026

gez. Stefan Reiter
Amtsdirektor

Beschluss-Nr. 18/2026 – einstimmig zugestimmt
Schließzeiten der Landkita Bronkow 2027

Die Gemeindevertretung Bronkow bestätigt gemäß dem Vorschlag des Kita-Ausschusses vom 29.05.2026 folgende Schließzeiten der Einrichtung im Jahr 2027:

Neujahr:	02.01.2027
Osterferien:	29.03.2027 bis 02.04.2027
Brückentag:	07.05.2027
Weiterbildung Team:	18.05.2027
Räumung f. Grundreinigung:	30.07.2027
	Kita schließt um 12:00 Uhr
Sommerferien:	02.08.2027 bis 13.08.2027
Weihnachtsferien:	23.12.2027 bis 31.12.2027

Beschluss-Nr. 19/2026 – einstimmig zugestimmt
Aufstellungsbeschluss B-Plan „Rechenzentrum Lipten“
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bronkow beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rechenzentrum Lipten“ gemäß § 12 BauGB.
Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke der Gemarkung Lipten, Flur 2:
teilweise die Flurstücke 162, 163, 164/1, 166, 167, 168/2, 170/2, 171/1, 171/2, 171/3, und vollständig die Flurstücke 172/1, 172/2, 173, 174, 175, 176, 177.

Beschluss-Nr. 20/2026 – einstimmig zugestimmt
Ausschreibung eines Rahmenvertrages für die Regelkontrollen der Bäume
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bronkow beschließt, den Rahmenvertrag für die Leistung „Regelkontrollen der Bäume“ mit den anderen Amtsgemeinden zusammen auszuschreiben. Die Vergabe der Leistung erfolgt durch den Amtsausschuss.

Amt Altdöbern 12.10.2026
Gemeinde Bronkow

Bekanntmachung

Am 12.11.2026 findet um 18:00 Uhr im Gemeindezentrum Rutzkau, Dorfanger 19, 03205 Bronkow, eine öffentliche Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Bronkow statt.

Es wird zu folgender Tagesordnung beraten:
I. öffentlicher Teil
TOP
Nr.
1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung ggf. Änderung der vorläufigen Tagesordnung
3. Beratung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.09.2026 Protokollkontrolle und Genehmigung,
4. Mitteilung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und des Hauptverwaltungsbeamten,
5. Einwohnerfragestunde
6. BV: Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes
7. BV: 8. Änderung - Essengeldsatzung
8. Information und Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

II. Nichtöffentlicher Teil
9. Bestätigung ggf. Änderung der vorläufigen Tagesordnung
10. Beratung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.09.2026 Protokollkontrolle und Genehmigung
11. BV: Verlängerung eines Arbeitsvertrages in der Kindertagesstätte
12. Information und Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
13. Mitteilung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und des Hauptverwaltungsbeamten
14. Schließung der Sitzung

gez. Stefan Reiter
Amtsdirektor

Gemeinde Luckaitztal

Amt Altdöbern 12.10.2026
Gemeinde Luckaitztal

Bekanntmachung

Am 09.11.2026 findet um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Gosda, Mühlenstraße 1, 03229 Luckaitztal eine öffentliche Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Luckaitztal statt.

Es wird zu folgender Tagesordnung beraten:
I. öffentlicher Teil
TOP
Nr.
1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung ggf. Änderung der vorläufigen Tagesordnung
3. Beratung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2026 Protokollkontrolle und Genehmigung
4. Mitteilung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und des Hauptverwaltungsbeamten
5. Einwohnerfragestunde
6. 1. Lesung Haushalt 2027
7. BV: Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes
8. BV: 8. Änderung - Essengeldsatzung
9. Information und Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

II. Nichtöffentlicher Teil
10. Bestätigung ggf. Änderung der vorläufigen Tagesordnung
11. Beratung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2026 Protokollkontrolle und Genehmigung
12. BV: Gemarkung Muckwar, Flur 1, Flurstück 617 – KITA Muckwar Verkauf einer Teilfläche von ca. 130 m²
13. Information und Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
14. Mitteilung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und des Hauptverwaltungsbeamten
15. Schließung der Sitzung

gez. Stefan Reiter
Amtsdirektor

Gemeinde Neu-Seeland/Nowa Jazorina

Bekanntgabe der Beschlüsse der öffentlichen Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Neu-Seeland vom 21.09.2026

Öffentlicher Teil
Beschluss-Nr. 17/2026 – einstimmig zugestimmt
Geprüfter Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu-Seeland beschließt nach Maßgabe des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Neu-Seeland.

Beschluss-Nr. 18/2026 – einstimmig zugestimmt
Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2020
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu-Seeland erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Altdöbern auf Grund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes der Rechnungsprüferin für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 die Entlastung.

Bekanntmachungsanordnung
Hiermit ordne ich gemäß Paragraf 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBI.II/00Nr. 24 S, 934) geändert durch Verordnung vom 12.01.2022 (GVBI.II/22, Nr.2), sowie zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungsverordnung vom 25.06.2024 (GVBI.I Nr. 10) an, dass die am 21.09.2026 durch die Mitglieder der Gemeindevertretersitzung Neu-Seeland beschlossene Beschlussvorlagen zum geprüften Jahresabschluss und Entlastung des Amtsdirektors 2020 durch das Amt Altdöbern am 30.10.2026 im Amtsblatt für das Amt Altdöbern öffentlich bekannt gemacht wird.

Der geprüfte Jahresabschluss 2020, einschließlich der Anlagen, der Gemeinde Altdöbern liegt im Amt Altdöbern, Markt 24, 03229 Altdöbern in den Räumen der Kämmerei zu den bekannten Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf für Jedermann aus.

gez. Stefan Reiter
Amtsdirektor

Beschluss-Nr. 19/2026 – einstimmig zugestimmt
Geschäftsordnung der Gemeinde Neu-Seeland/Nowa Jazorina
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu-Seeland/Nowa Jazorina beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung der Gemeinde Neu-Seeland/Nowa Jazorina.

Beschluss-Nr. 20/2026 – einstimmig zugestimmt
Kommunalaufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Neu-Seeland/Nowa Jazorina
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu-Seeland/Nowa Jazorina beschließt anliegende Kommunalaufwandsentschädigungssatzung.

Bekanntmachungsanordnung
Hiermit ordne ich gemäß Paragraf 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl.II/00Nr. 24 S, 934) geändert durch Verordnung vom 12.01.2022 (GVBl.II/22, Nr.2), sowie zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungsverordnung vom 25.06.2024 (GVBl.I Nr. 10) an, dass die am 21.09.2026 durch die Mitglieder der Gemeindevertretersitzung Neu-Seeland beschlossene und von mir am 22.09.2026 ausgefertigte Kommunalaufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Neu-Seeland/Nowa Jazorina durch das Amt Altdöbern am 30.10.2026 im Amtsblatt für das Amt Altdöbern öffentlich bekannt gemacht wird.

gez. Stefan Reiter
Amtsdirektor

Kommunalaufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Neu-Seeland/ Nowa Jazorina

Aufgrund der §§ 3, 24, 28 Abs. 2 Nr. 9 und § 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) vom 31.05.2019 GVBl II/19, Nr. 40, geändert durch Verordnung vom 08.07.2019, GVBl.II/19, Nr. 47, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu-Seeland/ Nowa Jazorina in ihrer Sitzung am 21.09.2026 die folgende Kommunalaufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Grundsätze

(1) Mitglieder/-innen der Gemeindevertretung, Ortsvorsteher/-innen, Mitglieder/-innen des Dorfbeirates und der/dem ehrenamtlichen Bürgermeister/-in werden zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung gewährt.
(2) Soweit die KomAEV auf die Einwohnerzahlen abstellt, ist die durch den Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik fortgeschriebene Einwohnerzahl der Gemeinde Neu-Seeland/ Nowa Jazorina am 30. Juni des Vorjahres maßgebend.

§ 2 Aufwandsentschädigung für Mitglieder/-innen der Gemeindevertretung Neu-Seeland/ Nowa Jazorina

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro gezahlt.

§ 3 Zusätzliche Aufwandsentschädigung

(1) Der/dem Vorsitzenden einer Fraktion der Gemeindevertretung wird neben der Aufwandsentschädigung nach § 3 eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro gewährt.
(2) Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion der/des Vorsitzenden 50 vom Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen wird entsprechend gekürzt.

§ 4 Aufwandsentschädigung für die/den ehrenamtliche/n Bürgermeister/-in

(1) Dem/der ehrenamtlichen Bürgermeister/-in wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 440 Euro gewährt.
(2) Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion der/des ehrenamtlichen Bürgermeisters/-in 50 von Hundert des Vertretenden gewährt. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenden wird entsprechend gekürzt.

§ 5 Sitzungsgeld

(1) Mitglieder/-innen der Gemeindevertretung, der Dorfvorsteher, der Dorfbeiräte, des Amtsausschusses sowie der Ausschüsse der Gemeindevertretungen erhalten für jede Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 13 Euro.
(2) Der/dem Vorsitzenden der Ausschüsse, die keine zusätzliche Aufwandsentschädigung im Sinne des § 7 der Kommunalaufwandsentschädigung, ausgenommen nach den Nummern 3 und 4 oder § 8 Kommunalaufwandsentschädigung erhalten, wird für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 7 Euro gewährt.
(3) Einem Mitglied der Gemeindevertretung wird für die Leitung einer Sitzung dieses Gremiums, wenn die/der Vorsitzende an der Sitzungsteilnahme gehindert ist, ein doppeltes Sitzungsgeld gewährt.

§ 6 Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher/-innen und Mitglieder/-innen der Dorfbeiräte

(1) Der/dem Ortsvorsteher/-in des Ortsteils Bahnsdorf/ Bobošojce wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 175 Euro gewährt.
(2) Der/dem Ortsvorsteher/-in des Ortsteils Ressen/Rašyn wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 175 Euro gewährt.
(3) Der/dem Ortsvorsteher/-in des Ortsteils Lubochow wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 175 Euro gewährt.
(4) Der/dem Ortsvorsteher/-in des Ortsteils Lindchen/Lindow wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 175 Euro gewährt.
(5) Den Mitgliedern des Dorfbeirates Bahnsdorf/Bobošojce wird mit Ausnahme der/des Ortsvorstehers/-in eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 Euro gewährt.
(6) Den Mitgliedern des Dorfbeirates Ressen/Rašyn wird mit Ausnahme der/des Ortsvorstehers/-in eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 Euro gewährt.
(7) Den Mitgliedern des Dorfbeirates Lubochow wird mit Ausnahme der/des Ortsvorstehers/-in eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 Euro gewährt.
(8) Den Mitgliedern des Dorfbeirates Lindchen/Lindow wird mit Ausnahme der/des Ortsvorstehers/-in eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 Euro gewährt.

§ 7 Sachkostenzuschuss für Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik

(1) Ein Sachkostenzuschuss für die Nutzung eigener Technik (z. B. Tablet, Notebook oder vergleichbare Geräte) zur Verwendung im Sinne des seitens der Amtsverwaltung eingesetzten

Ratsinformationssystems (RIS) erhalten die Mitglieder/-innen der Gemeindevertretung und Dorfvorsteher/-innen, die sich verbindlich zur Teilnahme am RIS-Verfahren bereit erklärt haben. Ortsvorsteher/-innen, die zugleich Mitglied der Gemeindevertretung sind, erhalten den Zuschuss nur einmal.
(2) Der Sachkostenzuschuss nach Abs. 1 wird einmalig pro vollständige Wahlperiode in Höhe von 300,00 Euro gewährt. Wird das Mandat nicht während der vollen Wahlperiode ausgeübt, wird der Sachkostenzuschuss entsprechend gekürzt; Nachrückende Mandatsträger/-innen erhalten ihn entsprechend anteilig. Maßgeblich ist der Stichtag nach §8 (3).
(3) Mit dem Erhalt des Sachkostenzuschusses bekommt der in Abs. 1 benannte Personenkreis die Einladungen einschließlich der Tagesordnung zu den Sitzungen der Gemeindevertretungen und zu den Dorfbeiratssitzungen in elektronischer Form per E-Mail; Beschlussvorlagen, Anlagen, Pläne u. ä. stehen digital im RIS bereit.

§ 8 Zahlungsbestimmungen

(1) Die Aufwandsentschädigung wird für einen Kalendermonat gezahlt. Die Zahlung erfolgt am 15. des Monats, in dem das Mandat ausgeübt wird. Als Mandatsausübung gelten die Teilnahmen an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Dorfbeiräte. Wird das Mandat nicht an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen ohne schriftliche Erklärung ausgeübt, so wird die Zahlung der Aufwandsentschädigung ab dem darauffolgenden Kalendermonat eingestellt.
(2)
(3) Das für die Sitzungen gewährte Sitzungsgeld wird spätestens nach drei Monaten ausgezahlt. Für mehrere Sitzungen an einem Tag in der Eigenschaft als Mitglied der Gemeindevertretung wird nur ein Sitzungsgeld gewährt. Neben dem Sitzungsgeld wird kein Tagegeld nach den reisekostenrechtlichen Bestimmungen gewährt.
(4)
(5) Die Zahlung des Sachkostenzuschusses für die Nutzung eigener Informationstechnik erfolgt anteilig in Höhe von 60 Euro pro Jahr mit der Auszahlung der Aufwandsentschädigung nach § 2 der Satzung jeweils im 1. Quartal des Jahres.

§ 9 Verdienstausfall

(1) Ein Verdienstausfall wird nicht mit der Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten. Der Verdienstausfall wird auf Antrag und nur gegen Nachweis für max. 6 Stunden monatlich (Höchstsatz 35 Stunden) erstattet. Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausfall glaubhaft machen.
(2) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr oder zur Pflege von Angehörigen kann, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann, für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung in Höhe von 3 Euro (Höchstsatz 13 Euro je Stunde) gegen Nachweis gewährt werden, wenn die Übernahme der Betreuung durch Personensorgeberechtigte während dieser Zeit nicht möglich ist.
(3) Der Anspruch auf Verdienstausfall ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

§ 10 Reisekostenvergütung, Fahrtkostenerstattung

(1) Für Dienstreisen wird eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind die für den/die Hauptverwaltungsbeamten/Hauptverwaltungsbeamtin geltenden Regelungen maßgebend. Eine Reisekostenvergütung wird nur für Dienstreisen gewährt, die vom/von Hauptverwaltungsbeamten/Hauptverwaltungsbeamtin angeordnet oder genehmigt wurden.

§ 10 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Die Kommunalaufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Neu-Seeland/ Nowa Jazorina tritt zum 01.01.2027 in Kraft. Alle bisherigen Kommunalaufwandsentschädigungssatzung (vom 07.03.2002 sowie die 1. Ändereung vom 12.09.2002, die 2. Änderung vom 12.09.2019 und die 3. Änderung vom 14.09.2023) treten außer Kraft.

Altdöbern, den 22.09.2026

gez. Stefan Reiter
Amtsdirektor

Beschluss-Nr. 21/2026 – einstimmig zugestimmt
Abschluss Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan Solarpark Kapellenheide
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu-Seeland beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bauleitplanverfahren „Solarpark Kapellenheide“.
Der Amtsdirektor wird beauftragt den Vertrag zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr. 22/2026 – einstimmig zugestimmt
Benutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Neu-Seeland (ab 01.10.2026)
Die Gemeindevertretung Neu-Seeland beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung mit Ihren Anlagen für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Neu-Seeland ab dem 01.10.2026.

Bekanntmachungsanordnung
Hiermit ordne ich gemäß Paragraf 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBI.II/00Nr. 24 S, 934) geändert durch Verordnung vom 12.01.2022 (GVBI.II/22, Nr.2), sowie zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungsverordnung vom 25.06.2024 (GVBI.I Nr. 10) an, dass die am 21.09.2026 durch die Mitglieder der Gemeindevertretersitzung Neu-Seeland beschlossene und von mir am 22.09.2026 ausgefertigte Benutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Neu-Seeland durch das Amt Altdöbern am 30.10.2026 im Amtsblatt für das Amt Altdöbern öffentlich bekannt gemacht wird.

gez. Stefan Reiter
Amtsdirektor

Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Neu-Seeland

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu-Seeland in ihrer Sitzung am 21.09.2026 die folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Neu-Seeland beschlossen.

§ 1 Allgemeines/Geltungsbereich

1. Die in dieser Benutzungs- und Entgeltordnung aufgeführten öffentlichen Einrichtungen werden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zur Nutzung zur Verfügung gestellt.
2. Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind:
 - Sportplatzgebäude Bahnsdorf
 - Kulturhaus Bahnsdorf
 - Gemeindezentrum Lubochow
 - Gemeindezentrum Lindchen
 - Gemeindezentrum Lieske
 - Gemeindezentrum Ressen

 und dienen zur Nutzung für:
 - Sitzungen und Ausstellungen
 - Geschlossene Vereins- und Familienfeiern
 - Veranstaltungen der Gemeinde Neu-Seeland und deren Einrichtungen

§ 2 Kreis der Nutzungsberechtigten

Die öffentlichen Einrichtungen im Sinne des § 1 stehen jedermann für alle Veranstaltungen, die gemeinnützigen, kulturellen, jugendpflegerischen, kommunalen, staatsbürgerlichen oder gesellschaftlichen Zwecken sowie privaten Zwecken dienen, zur Verfügung. In Zweifelsfällen entscheidet der Amtsdirektor.

§ 3 Überlassung der Räume

1. Die öffentlichen Einrichtungen im Sinne dieser Benutzungsordnung werden durch das Amt Altdöbern verwaltet.
2. Für jede einmalige oder laufend wiederkehrende Benutzung von Räumen bedarf es eines schriftlichen Benutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Neu-Seeland, vertreten durch das Amt Altdöbern, und dem Benutzer/Veranstalter. Das durch das Amt erarbeitete Vertragsformular **Anlage 2** ist zu verwenden. Im Vertrag werden Zeit und Umfang der Inanspruchnahme festgelegt.
3. Die Überlassung erfolgt nach Vertragsabschluss.
4. Der Benutzungsvertrag für eine Veranstaltung ist spätestens eine Woche vor der Veranstaltung, für jede laufend wiederkehrende Benutzung bis zum 1. Dezember eines jeden Jahres schriftlich beim Amt Altdöbern bzw. dem durch das Amt Altdöbern bevollmächtigten Ortsvorsteher abzuschließen.
5. Der Vertrag muss folgende Angaben enthalten:
 a) Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse des Benutzers/Veranstalters,
 b) Art, Tag, Beginn und Dauer der Veranstaltung,
 c) Angabe der benötigten Räume bzw. Geräte.
6. Findet eine Veranstaltung nicht statt, so muss diese mindestens 7 Tage vorher abgemeldet werden, andernfalls haftet der Antragsteller für die der Gemeinde Neu- Seeland entstehenden Kosten.

§ 4 Allgemeine Richtlinien für die Benutzung

1. Bestehende Hausordnungen und folgende Ordnungsbestimmungen sind von dem Benutzer/Veranstalter zu beachten:
 a) In den öffentlichen Einrichtungen können Speisen und Getränke selbst gestellt werden. Die erforderlichen behördlichen Ausschank- und Verkaufsgenehmigungen sind vom Benutzer/Veranstalter einzuholen.
 b) Für Tanzveranstaltungen und Sperrzeitverkürzungen sind die erforderlichen behördlichen Genehmigungen vom Benutzer/Veranstalter einzuholen.
 c) Der Benutzer/Veranstalter ist für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen verantwortlich.
 d) Der Benutzer/Veranstalter hat seine steuerlichen Verpflichtungen, die sich aus der Inanspruchnahme der angemieteten Räumlichkeiten ergeben, zu erfüllen.
 e) Der Benutzer/Veranstalter haftet für alle aus der Benutzung entstandenen Schäden an Gebäuden, Geräten, dem Mobiliar und sonstigen Einrichtungen.
 f) Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegen die Gemeinde Neu-Seeland durch den Benutzer/Veranstalter oder Dritte sind ausgeschlossen.
 g) Auf die Einhaltung der Unfallverhütungs- und Brandschutzbestimmungen wird ausdrücklich hingewiesen.
2. Die von der Gemeinde beauftragten Dienstkräfte bzw. die bevollmächtigten Ortsvorsteher üben gegenüber dem Nutzer und neben dem Nutzer gegenüber den Besuchern das Hausrecht aus. Das Hausrecht des Nutzers gegenüber den Besuchern nach dem Versammlungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

§ 5 Benutzung von Räumlichkeiten

1. Bei allen Veranstaltungen stehen die für die jeweilige öffentliche Einrichtung zur Nutzung freigegebenen Räumlichkeiten und Außenanlagen zur Verfügung.
2. Beschädigtes oder fehlendes Inventar ist von dem Benutzer/Veranstalter zu ersetzen. Gleiches gilt für angerichtete Schäden in den benutzten Räumen.
3. Die Schlüssel für die genutzten Räume werden vom zuständigen Objektverantwortlichen der Gemeinde oder des Amtes bzw. dem jeweiligen Ortsvorsteher ausgehändigt und sind diesem wieder zurückzugeben.
4. Der Benutzer/Veranstalter haftet dafür, dass die Räume, insbesondere die Eingänge, während seiner Abwesenheit verschlossen sind.
5. Das Benutzungsentgelt regelt sich nach § 8 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung in Verbindung mit **Anlage 1**.
6. Der Nutzungszeitraum wird verbindlich im Nutzungsvertrag festgelegt.
7. Der Benutzer ist verpflichtet die Einrichtung spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt vollständig von Privateigentum geräumt und gereinigt zurückzugeben.
8. Erfolgt die Rückgabe der Schlüssel verspätet, wird der Nutzungszeitraum entsprechend verlängert und nach den geltenden Entgelten abgerechnet. Die Gemeinde ist berechtigt, in diesen Fällen nachträgliche Entgelte zu erheben.

§ 6 Reinigung

1. Die Reinigung der in Anspruch genommenen Räume und Einrichtungen hat im unmittelbaren Anschluss an die Benutzung zu erfolgen. Die folgende Benutzung darf dadurch weder beeinträchtigt noch verzögert werden.
2. Die Reinigung der in Anspruch genommenen Räume und Einrichtungen ist so abzuschließen, dass eine unmittelbare Weiterbenutzung jederzeit möglich ist.
3. Starke Verunreinigungen, die über ein vertretbares Maß hinausgehen und vom Benutzer nicht selbst beseitigt werden, werden dem Benutzer nach Zeitaufwand und Reinigungsmittel berechnet.

§ 7 Übertragung des Benutzungsrechts

Der Benutzer/Veranstalter ist nicht berechtigt, seine Rechte aus der Überlassung einer Einrichtung im Sinne dieser Ordnung auf andere Personen oder Vereinigungen zu übertragen.

§ 8 Benutzungsentgelt

1. Für die Überlassung von Räumen und Einrichtungen sind Benutzungsentgelte zu entrichten. Die Höhe ergibt sich aus **Anlage 1** dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.
2. Die Entgelte sind auf das Konto der Gemeinde Neu-Seeland nach Rechnungslegung zu überweisen.
3. Für die nachfolgenden Veranstaltungen ist keine Nutzungsentgelt erforderlich, jedoch muss ein Nutzungsvertrag abgeschlossen werden:
 Sitzungen, Tagungen, Besprechungen der Gemeindevertretung, der Amtsverwaltung bzw. des Amtsausschusses, ortsansässige Vereine, Feuerwehr und Seniorenveranstaltungen.

§ 9 Ausschluss von der Benutzung

1. Bei wiederholten oder schweren Verstößen gegen diese Benutzungsordnung oder eine bestehende Hausordnung hat die Gemeinde das Recht, den Benutzer/Veranstalter ganz oder teilweise von der Nutzung der in dieser Ordnung genannten Einrichtungen auszuschließen.
2. Das gleiche gilt, wenn der Benutzer/Veranstalter seinen Zahlungsverpflichtungen aus der Benutzung der Räume nicht nachkommt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Neu-Seeland tritt am 01.11.2026 in Kraft. Alle bisherigen Regelungen treten am gleichen Tage außer Kraft.

Altdöbern, den 22.09.2026

gez. Stefan Reiter
Amtsdirektor

Beschluss-Nr. 23/2026 – einstimmig zugestimmt
1. Änderung der Satzung der Gemeinde Neu-Seeland für das Friedhofs- und Bestattungswesen
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu-Seeland beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von

Friedhofsgebühren der Gemeinde Neu-Seeland – Friedhofsgebührensatzung (FhGS) für die gesamte Gemeinde Neu-Seeland gemäß Anlage.

Bekanntmachungsanordnung
Hiermit ordne ich gemäß Paragraf 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl.II/00Nr. 24 S, 934) geändert durch Verordnung vom 12.01.2022 (GVBl.II/22, Nr.2), sowie zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungsverordnung vom 25.06.2024 (GVBl.I Nr. 10) an, dass die am 21.09.2026 durch die Mitglieder der Gemeindevertretersitzung Neu-Seeland beschlossene und von mir am 22.09.2026 ausgefertigte 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Neu-Seeland für das Friedhofs- und Bestattungswesen durch das Amt Altdöbern am 30.10.2026 im Amtsblatt für das Amt Altdöbern öffentlich bekannt gemacht wird.

gez. Stefan Reiter
Amtsdirektor

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Neu-Seeland für das Friedhofs- und Bestattungswesen

Auf Grund der §§ 3, 12 und 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) in der Fassung und Bekanntmachung vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) hat die Gemeindevertretung Neu-Seeland in ihrer Sitzung am 21.09.2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 18 Urnengemeinschaftsgrabstätten wird wie folgt geändert:
(5) entfällt.
§ 18a Sonderregelung für die Urnengemeinschaftsgrabstätte auf dem Friedhof Ressen wird zusätzlich aufgenommen:
(1) An der teilanonymen Urnengemeinschaftsgrabstätte auf dem Friedhof Ressen können die Beigesetzten namentlich und mit Geburts- und Sterbejahr genannt werden.
(2) Die Anschaffung und Finanzierung der Namenstafel wird durch die Nutzungsberechtigten eigenständig übernommen.
(3) Die Gestaltung der Namenstafel unterliegt folgenden Vorgaben:
- Größe: 35 cm x 25 cm x 3 cm
- Material und dessen Farbe: Nero Impala poliert
- Schriftart und deren Farbe: Manolia Verbund, aufgesetzt Bronze
- Schriftgröße: Vor- und Zuname: 35 mm, Geburts- und Sterbejahr: 25 mm

(4) Das Anbringen der Namenstafel wird vom Friedhofsverantwortlichen, nach Bereitstellung, umgehend ausgeführt.

Artikel 2

Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Neu-Seeland für das Friedhofs- und Bestattungswesen tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Altdöbern, den 22.09.2026

gez. Stefan Reiter
Amtsdirektor

Beschluss-Nr. 24/2026 – einstimmig zugestimmt
Ausschreibung eines Rahmenvertrages für die Regelkontrollen der Bäume
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu-Seeland/Nowa Jazorina beschließt, den Rahmenvertrag für die Leistung „Regelkontrollen der Bäume“ mit den anderen Amtsgemeinden zusammen auszuschreiben. Die Vergabe der Leistung erfolgt durch den Amtsausschuss.

Nichtöffentlicher Teil
Beschluss-Nr. 25/2026 – einstimmig zugestimmt
Vergabeentscheid UVgO 04/2026 „Grundreinigung nach der Winterwartung 2027 – 2029“

Amt Altdöbern 12.10.2026
Gemeinde Neu-Seeland

Bekanntmachung

Am 16.11.2026 findet um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Lieske, Liesker Seestraße 3, 03103 Bahnsdorf eine öffentliche Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Neu-Seeland statt.

Es wird zu folgender Tagesordnung beraten:
I. öffentlicher Teil
TOP
Nr.
1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung ggf. Änderung der vorläufigen Tagesordnung
3. Beratung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.09.2026 und Protokollauswertung und Genehmigung
4. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und des Hauptverwaltungsbeamten
5. Einwohnerfragestunde
6. 1. Lesung Haushalt 2027
7. BV: Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes
8. BV: Benutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Neu-Seeland (ab 01.01.2027)
9. BV: Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan „SeeNest Lieske“
10. BV: Abwägungsbeschluss B-Plan Solarpark Kapellenheide
11. BV: Satzungsbeschluss B-Plan Solarpark Kapellenheide
12. Informationen und Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Nichtöffentlicher Teil
13. Bestätigung ggf. Änderung der vorläufigen Tagesordnung
14. Beratung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.09.2026 und Protokollauswertung und Genehmigung
15. BV: Zustimmung nach § 246e BauGB – Flurstück 676, Flur 1, Gemarkung Bahnsdorf
16. BV: Zustimmung nach § 246e BauGB – Flurstück 606, Flur 1, Gemarkung Bahnsdorf
17. Informationen und Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
18. Mitteilung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und des Hauptverwaltungsbeamten
19. Schließung der Sitzung

gez. Stefan Reiter
Amtsdirektor

Gemeinde Neupetershain/Nowe Wiki

Bekanntgabe der Beschlüsse der öffentlichen Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Neupetershain vom 24.09.2026

Öffentlicher Teil
Beschluss-Nr. 17/2026 – einstimmig zugestimmt
Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neupetershain setzt den Höchstbetrag des Kassenkredites auf 3.000.000 EUR fest.

Beschluss-Nr. 18/2026 – einstimmig zugestimmt
Kommunalaufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Neupetershain/Nowe Wiki
Die Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neupetershain/ Nowe Wiki beschließt anliegende Kommunalaufwandsentschädigungssatzung.

Bekanntmachungsanordnung
Hiermit ordne ich gemäß Paragraf 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl.II/00Nr. 24 S, 934) geändert durch Verordnung vom 12.01.2022 (GVBl.II/22, Nr.2), sowie zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungsverordnung vom 25.06.2024 (GVBl.I Nr. 10) an, dass die am 24.09.2026 durch die Mitglieder der Gemeindevertretersitzung Neupetershain beschlossene und von mir am 24.09.2026 ausgefertigte Kommunalaufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Neupetershain/Nowe Wiki durch das Amt Altdöbern am 30.10.2026 im Amtsblatt für das Amt Altdöbern öffentlich bekannt gemacht wird.

gez. Stefan Reiter
Amtsdirektor

Kommunalaufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Neupetershain/ Nowe Wiki

Aufgrund der §§ 3, 24, 28 Abs. 2 Nr. 9 und § 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) vom 31.05.2019 GVBl II/19, Nr. 40, geändert durch Verordnung vom 08.07.2019, GVBl.II/19, Nr. 47, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neupetershain/Nowe Wiki in ihrer Sitzung am 24.09.2026 die folgende Kommunalaufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die ehrenamtlichen Mitglieder/-innen der Gemeindevertretung (Gemeindevertreter/-innen), der Ausschüsse (Gemeindevertreter/-innen und sachkundige Einwohner/-innen) und für die/den ehrenamtliche/-n Bürgermeister/-in der Gemeinde Neupetershain/Nowe Wiki.
(2) Soweit die KomAEV auf die Einwohnerzahlen abstellt, ist die durch den Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik fortgeschriebene Einwohnerzahl der Gemeinde Neupetershain/ Nowe Wiki am 30. Juni des Vorjahres maßgebend.

§ 2
Grundsätze

(1) Die Gemeindevertreter/-innen und die/der ehrenamtliche Bürgermeister/-in erhalten zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung. Diese ist so zu bemessen, dass der mit dem Amt verbundene Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen damit abgegolten werden.
(2) Zu den persönlichen Aufwendungen zählen: zusätzlicher Bekleidungs- und Pflegeaufwand, Kosten für Verzehr, Fachliteratur, Fortbildung, Büromaterial, Telefon und Internet sowie Fahrtkosten innerhalb der Gemeinde.
(3) Daneben wird den Gemeindevertretern und den Mitgliedern der Ausschüsse Sitzungsgeld und auf schriftlichen Antrag eine Entschädigung des Verdienstausfalles sowie Reisekostenentschädigung gewährt.

§ 3
Aufwandsentschädigung für Mitglieder/-innen der Gemeindevertretung Neupetershain/ Nowe Wiki

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **53 Euro** gezahlt.

§ 4
Zusätzliche Aufwandsentschädigung

(1) Der/dem Vorsitzenden einer Fraktion der Gemeindevertretung wird neben der Aufwandsentschädigung gemäß § 4 eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **42 Euro** gewährt.
(2) Diese zusätzliche Aufwandsentschädigung wird bei Vertretung über 4 Wochen an die/den Stellvertreter/in gezahlt.
Übernimmt die/der Funktionsträger/-in wieder ihre/seine Aufgabe, dann wird für den Monat der Übernahme die zusätzliche Aufwandsentschädigung an diejenige/denjenigen gezahlt, die/der in diesem Monat den größten Teil der Aufgabe erledigte.

§ 5
Aufwandsentschädigung für die/den ehrenamtliche/n Bürgermeister/-in

(1) Der/dem ehrenamtlichen Bürgermeister/-in wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **519 Euro** gewährt.
(2) Die/der Stellvertreter/in der/des ehrenamtlichen Bürgermeisters/-in erhält in analoger Anwendung des § 5 Abs. 2 für die Dauer der Wahrnehmung dieser Funktion 50 vom Hundert der Aufwandsentschädigung des zu Vertretenen. Die Aufwandsentschädigung des zu Vertretenen wird entsprechend gekürzt.

§ 6
Sitzungsgeld für Mitglieder/-innen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse

(1) Die Mitglieder/-innen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse erhalten für jede Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von **13 Euro.**
(2) Der/dem Vorsitzenden der Ausschüsse wird für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von **7 Euro** gewährt.
(3) Einem Mitglied der Gemeindevertretung, der Fraktion oder des Hauptausschusses wird für die Leitung einer Sitzung dieses Gremiums, sofern der/die Vorsitzende an der Sitzungsteilnahme gehindert ist und kein Anspruch auf eine zusätzliche Entschädigung gemäß § 5 Abs. 1 und 2 dieser Satzung besteht, ein doppeltes Sitzungsgeld in Höhe von **26 Euro** gewährt.
(4) Sachkundige Einwohner/-innen im Sinne des § 50 Abs. 7 der Gemeindeordnung erhalten für die Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses, in den sie berufen wurden, ein Sitzungsgeld in Höhe von **13 €.**
(5) Grundlage für die Zahlung des Sitzungsgeldes sind die Anwesenheitslisten, die spätestens drei Tage nach Sitzungstermin im Sekretariat des/der Hauptverwaltungsbeamten/Hauptverwaltungsbeamtin des Amtes Altdöbern als Original einzureichen sind. Die persönliche Unterschrift der Sitzungsteilnehmer/-in ist Zahlungsvoraussetzung.

§ 7
Sachkostenzuschuss für Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik

(1) Ein Sachkostenzuschuss für die Nutzung eigener Technik (z. B. Tablet, Notebook oder vergleichbare Geräte) zur Verwendung im Sinne des seitens der Amtsverwaltung eingesetzten Ratsinformationssystems (RIS) erhalten die Mitglieder/-innen der Gemeindevertretung, die sich verbindlich zur Teilnahme am RIS-Verfahren bereit erklärt haben.
(2) Der Sachkostenzuschuss nach Abs. 1 wird einmalig pro vollständige Wahlperiode in Höhe von 500,00 € gewährt. Wird das Mandat nicht während der vollen Wahlperiode ausgeübt, wird der Sachkostenzuschuss entsprechend gekürzt; Nachrückende

Mandatsträger/-innen erhalten ihn entsprechend anteilig. Maßgeblich ist der Stichtag nach §8 (3).
(3) Mit dem Erhalt des Sachkostenzuschusses bekommt der in Abs. 1 benannte Personenkreis die Einladungen einschließlich der Tagesordnung zu den Sitzungen der Gemeindevertretungen und zu deren Fachausschüssen in elektronischer Form per E-Mail; Beschlussvorlagen, Anlagen, Pläne u. ä. stehen digital im RIS bereit.

§ 8
Zahlungsbestimmungen

(1) Die Aufwandsentschädigung wird für einen Kalendermonat gezahlt. Die Zahlung erfolgt am 15. des Monats, in dem das Mandat ausgeübt wird. Als Mandatsausübung gelten die Teilnahmen an den Sitzungen der Gemeindevertretung und dessen Ausschüsse. Wird das Mandat nicht an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen ohne schriftliche Erklärung ausgeübt, so wird die Zahlung der Aufwandsentschädigung ab dem darauffolgenden Kalendermonat eingestellt.
(2) Das für die Sitzungen gewährte Sitzungsgeld wird spätestens nach drei Monaten ausgezahlt. Für mehrere Sitzungen an einem Tag in der Eigenschaft als Mitglied der Gemeindevertretung wird nur ein Sitzungsgeld gewährt. Neben dem Sitzungsgeld wird kein Tagegeld nach den reisekostenrechtlichen Bestimmungen gewährt.
(3) Die Zahlung des Sachkostenzuschusses für die Nutzung eigener Informationstechnik erfolgt anteilig in Höhe von 100,00 € pro Jahr mit der Auszahlung der Aufwandsentschädigung nach § 3 der Satzung jeweils im 1. Quartal des Jahres.

§ 9
Verdienstausfall

(1) Gemeindevertretern, der/dem ehrenamtlichen Bürgermeister/-in und den sachkundigen Einwohnern/-innen wird auf Antrag und nur gegen Nachweis der Verdienstausfall unabhängig von der erhaltenen Aufwandsentschädigung in Höhe der nachgewiesenen Bruttolohnkosten einschließlich der Sozialversicherungsabgaben erstattet. Der Höchstbetrag für den zu erstattenden Verdienstausfall wird auf **20 Euro** pro Stunde festgesetzt. Die Erstattung des Verdienstausfalls ist auf monatlich **30 Stunden** begrenzt.
Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausfall glaubhaft machen.
Die/der Antragsteller/-in hat den Grund, das Datum und die Anzahl der Ausfallstunden anzugeben. Dem Antrag ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. bei Selbständigen und freiberuflich Tätigen des Steuerberaters über die Berechnung des Verdienstausfalls unter Angabe der Fehlstunden und eine Verdienstbescheinigung beizufügen. Auf Verlangen sind zur Glaubhaftmachung der Anspruchshöhe weitere Belege vorzulegen. Der Anspruch ist jeweils quartalsweise, bis zum Ende des darauffolgenden Monats, im Sekretariat des/der Hauptverwaltungsbeamten/Hauptverwaltungsbeamtin Amtes Altdöbern schriftlich geltend zu machen.
(2) Die Gewährung eines Verdienstausfalls über den Zeitpunkt des Erreichens der Regelaltersgrenze ist nur bei einer auf Erwerb ausgerichteten Beschäftigung vorgesehen.

§ 10
Reisekostenvergütung, Fahrtkostenerstattung

(1) Für genehmigte Dienstreisen können Gemeindevertreter/-innen, die/der ehrenamtliche Bürgermeister/-in und sachkundige Einwohner/innen der Ausschüsse Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes erhalten. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind die für die/den Hauptverwaltungsbeamten/Hauptverwaltungsbeamtin geltenden Regelungen maßgebend.
Eine Reisekostenvergütung kann nur für Dienstreisen gewährt werden,

1. bei Dienstreisen der/des ehrenamtlichen Bürgermeisters/-in, die vom/von Hauptverwaltungsbeamten/Hauptverwaltungsbeamtin und von der/dem Stellvertreter/in der/des ehrenamtlichen Bürgermeisters/-in genehmigt wurden und
2. bei Dienstreisen der Gemeindevertreter/-innen und der sachkundigen Einwohner/-innen der Ausschüsse von der/dem ehrenamtlichen Bürgermeister/-in und ihrer/seinen zwei Stellvertretern genehmigt wurden.

(2) Fahrten zu Sitzungen von Gremien der Gemeindevertretung sind keine Dienstreisen im Sinne des Absatzes 1.

§ 11
In-Kraft-Treten

Die Kommunalaufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Neupetershain/Nowe Wiki tritt zum 01.01.2027 in Kraft. Alle bisherigen Kommunalaufwandsentschädigungssatzung (vom 16.06.2008 und die 1. Änderung vom 22.09.2023) treten außer Kraft.

Altdöbern, den 25.09.2026

gez. Stefan Reiter
Amtsdirektor

Beschluss-Nr. 19/2026 – einstimmig zugestimmt
Schließzeiten der Kita und des Hortes Pusteblume Neupetershain 2027
Die Gemeindevertretung Neupetershain bestätigt, gemäß dem Vorschlag des Kita-Ausschusses vom 29.06.2026, folgende Schließzeiten der Einrichtungen im Jahr 2027:

Teamtag:	25.03.2027
Brückentag:	28.05.2027
Sommerferien:	Hort – 05.07.2027 bis 23.07.2027
	Kita – 26.07.2027 bis 13.08.2027
Weiterbildungstag:	01.10.2027
Weihnachtsferien:	24.12.2027 bis 31.12.2027

Beschluss-Nr. 20/2026 – einstimmig zugestimmt
Ausschreibung eines Rahmenvertrages für die Regelkontrollen der Bäume
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neupetershain/Nowe Wiki beschließt, den Rahmenvertrag für die Leistung „Regelkontrollen der Bäume“ mit den anderen Amtsgemeinden zusammen auszuschreiben. Die Vergabe der Leistung erfolgt durch den **Nichtöffentlicher Teil**

Beschluss-Nr. 21/2026 – mehrheitlich zugestimmt
Verkauf des ehemaligen Ferienzentrums Neupetershain Gemarkung Neupetershain, Flur 7, Flurstück 367 (14.543 m²)

Beschluss-Nr. 22/2026 – einstimmig zugestimmt
Vergabeentscheid UVgO 05/2026 „Grundreinigung nach der Winterwartung 2027 – 2029“

Amt Altdöbern 12.10.2026
Gemeinde Neupetershain

Bekanntmachung

Am 19.11.2026 findet um 18:00 Uhr im Bürgertreff am Wasserturm, Jahnstraße 27 in Neupetershain eine öffentliche Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Neupetershain/ Nowe Wiki statt.

Es wird zu folgender Tagesordnung beraten:
I. öffentlicher Teil
TOP
Nr.

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung ggf. Änderung der vorläufigen Tagesordnung
3. Beratung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.09.2026 und Protokollauswertung

4. Information und Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
5. Mitteilungen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung und des Hauptverwaltungsbeamten
6. Einwohnerfragestunde
7. Vorstellung Ergebnisse REK-Werkstatt – INIK Herr Dr. Scharnholz
8. BV: Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes
9. BV: 8. Änderung - Essengeldsatzung
10. BV: 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Neupetershain – Friedhofsgebührensatzung (FhGS)

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Bestätigung ggf. Änderung der vorläufigen Tagesordnung
12. Beratung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.09.2026 und Protokollauswertung
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Informationen und Anfragen der Gemeindevertreter
15. Mitteilung der Vorsitzenden der Gemeindevertretung und des Hauptverwaltungsbeamten
16. Schließung der Sitzung

gez. Stefan Reiter
Amtsdirektor

Nichtamtlicher Teil

Ortsspezifische Nachrichten

Mitteilungen der Amtsverwaltung

Spendenaufruf: Winterschutz für die Skulpturen im Schlosspark Altdöbern

Seit einigen Jahren werden die historischen Skulpturen im Schlosspark Altdöbern Schritt für Schritt fachgerecht restauriert. Einige Werke sind bereits fertiggestellt und schmücken wieder den Park.



Foto: A. Manigk, Amt Altdöbern

Damit die beiden kleinen Vasen im Französischen Garten im Winter geschützt werden können, bittet die Brandenburgische Schlösser GmbH um Unterstützung. Jede Spende hilft. Die Kosten für die Einhausung betragen insgesamt 4.200 € netto (zzgl. 19 % MwSt.) für beide Vasen.

Spendenkonto:
Brandenburgische Schlösser GmbH
IBAN: DE97 1203 0000 0000 4250 90
Verwendungszweck: Skulptureneinhausung Altdöbern
Die Brandenburgische Schlösser GmbH stellt auf Wunsch Spendenbescheinigungen aus - bitte Name und Adresse bei der Überweisung vermerken (ab 100 € mit Spendenbescheinigung, bis 100 € Überweisungsbeleg ausreichend).
Im Namen der Gemeinde Altdöbern und Brandenburgische Schlösser GmbH bedanke ich mich bei allen Spendern sehr herzlich.

Stefan Reiter
Amtsdirektor

Kooperation zwischen dem Amt Altdöbern und der Wirtschaftsförderung Cottbus

Das Amt Altdöbern und die EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH, als Wirtschaftsförderung Cottbus, haben einen Kooperationsvertrag geschlossen.



Foto: A. Manigk, Amt Altdöbern

Ziel der Vereinbarung ist es, die Zusammenarbeit beider Partner angesichts des tiefgreifenden Wandels, dem sich die Lausitzer Region gegenwärtig gegenübersieht, zu vertiefen und dauerhaft zu institutionalisieren. Im Mittelpunkt stehen eine enge Vernetzung, ein regelmäßiger fachlicher Austausch und die gegenseitige Unterstützung.
Die Partner sind überzeugt, dass die gebündelten Kräfte die Region stärken und die anstehenden Veränderungen als Chancen für eine nachhaltige Entwicklung genutzt werden können.

A. Manigk
SB Wirtschaftsförderung/Tourismus/Kultur

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Großräschen

Gottesdienste November

Jeden Sonntag: 08.30 Uhr in Altdöbern: Heilige Messe
Wochentags:
Dienstags: 16.00 Uhr in Altdöbern: Heilige Messe
Donnerstags: 16.00 Uhr in Altdöbern: Heilige Messe
Freitags: 16.00 Uhr in Neupetershain: Heilige Messe, außer am 20.11. und 27.11.

Am 21.11. und 28.11. findet jeweils um 16.00 Uhr die Vorabendmesse in Neupetershain statt.
Im Monat November gedenken wir unserer Verstorbenen auf dem Friedhof:

- in Großräschen - Mitte – am Sonntag, den 01.11., um 14.30 Uhr
- in Buchwäldchen – am Dienstag, den 03.11., um 14.30 Uhr
- in Altdöbern – am Samstag, den 07.11., um 15.00 Uhr
- in Neupetershain – am Freitag, den 06.11., um 15.30 Uhr
- in Welzow – am Samstag, den 14.11., um 15.00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie die Vermeldungen jeweils in den Samstags- und Sonntagsgottesdiensten sowie auf unserer Homepage unter www.st-antonius-grossraeschen.de!

In herzlicher Verbundenheit

Ihr Pfarrer Dr. Thomas O. Francis

Evangelische Kirchengemeinde Altdöbern

Herzliche Einladung zu Gottesdiensten und Veranstaltungen in unserem Pfarrbereich

Sonntag, 01.11.2026, 22. Sonntag nach Trinitatis
10:30 Uhr – Altdöbern – Gottesdienst
Samstag, 14.11.2026, Martinsumzug
17:00 Uhr – Altdöbern – Anspiel in der evang. Kirche am Markt anschl. Laternenumzug mit Kapelle und Pferd zur kathol. Kirche in der Waldstraße, dort Lagerfeuer und Martinshörnchen
Sonntag, 22.11.2026, Ewigkeitssonntag
10:30 Uhr – Altdöbern – Gottesdienst mit Abendmahl und Verstorbenengedächtnis
13:30 Uhr – Reddern Friedhofsandacht
14:00 Uhr – Muckwar, Woschkow, Luckaitz Friedhofsandachten
14:30 Uhr – Altdöbern, Schöllnitz Friedhofsandachten

Frauenkreis in Altdöbern am Donnerstag, dem 19.11.2026 um 14:00 Uhr im Lutherhaus Altdöbern

Ökumenische Friedensdekade 2026 unter dem Motto „couragiert widerständig“ finden vom 09.11.26 – 17.11.26 (außer 14.11. und 15.11.) Andachten im Altarraum der evangelischen Kirche in Altdöbern statt. Beginn jeweils 18:30 Uhr, Herzliche Einladung!

Traditionelles Adventskonzert „Wir singen die Adventszeit ein, bei Kerzenschein in der Kirche“ am Samstag, den 28.11.2026 um 16:00 Uhr in der evangelischen Kirche am Markt Altdöbern, Mitwirkende Kantorei Senftenberg, Chor der Grundschule Altdöbern, Kita Altdöbern. Herzliche Einladung! Eintritt frei, Spende erbeten!

Weitere Veranstaltungen im Pfarrbereich und im Bereich der Gesamtkirchengemeinde siehe auch im Gemeindebrief oder in den Schaukästen der Kirchengemeinde Altdöbern
Evangelisches Pfarramt Altdöbern: Frau Pfarrerin. Dr. A. Schlüter – Markt 11, 03229 Altdöbern Tel.035434/246, Fax 035434 664976, Das Büro des Pfarramtes Altdöbern ist donnerstags von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr besetzt.

Evangelische Kirchengemeinde Lipten

Gottesdienste November

Gottesdienste
08.11. um 10:00 Uhr in Lipten
22.11. um 09:00 Uhr in Lipten - Mit Gedenken der Verstorbenen

Veranstaltungen
09.11. - 18.11. Friedensdekade Finsterwalde
Das genaue Programm der Friedensdekade erfahren Sie bei der Trinitatiskirche in Finsterwalde.
Weitere Auskünfte im Pfarramt Massen, Tel.: 03531 8061

Evangelische Kirchengemeinde Calau

Gottesdienst November

Herzlich eingeladen wird zu den Gottesdiensten:
Sonntag, 01.11.2026
09.00 Uhr Gottesdienst in Bronkow
Samstag, 15.11.2026
14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Bronkow



Nächste Ausgabe:
Samstag, 28. November 2026

Redaktionsschluss:
Mittwoch, den 11. November 2026



Sonstige Mitteilungen anderer Behörden, Verbände und Vereine

Kreis-Erntefest des Landkreis Oberspreewald-Lausitz in Ogrosen am 19. und 20. September 2026



Foto: Andreas Kiehle

Dieses Jahr fand das Kreis-Erntefest in unserem Nachbardorf Ogrosen statt. Wir beteiligten uns wieder beim Erntekronenwettbewerb. Seit Juni waren die Mitglieder der Erntekronengruppe auf den angrenzenden Feldern unterwegs, um Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Lein zu schneiden. Anschließend muss das Getreide trocknen, um dann in der Erntekrone verarbeitet werden zu können. Anfang August begann man mit dem Flechten der Erntekrone.
Zwei bis dreimal in der Woche wurde geflochten und so entstand dann unser „Meisterwerk“.
Mit unserer Erntekrone beteiligten wir uns schon beim 21. Brandenburger Dorf- und Erntefest vom 11. – 13.09.2026 in Damelang (Gemeinde Planebruch) beim dortigen Erntekronen-wettbewerb. Hier beteiligten sich 16 Erntekronen und wir belegten jeweils den 7. Platz bei der Jury und dem Publikum.
Am Sonntag wurde dann der Sieger des Erntekronenwettbewerbes in Ogrosen gekürt: Zum dritten Mal in Folge haben wir es wieder bei einem Kreis – Erntefest geschafft à 1. Platz der Jury - Sieger mit einem Preisgeld von 300 Euro.
Stellvertretend nahmen Simone Scharmentke, Beate Lorenz und Lutz Krause die Auszeichnung vom Landrat des OSL-Landkreises, Herrn Erbert und dem Bürgermeister von Vetschau, Herrn Mielchen entgegen.
Unsere Erntekronengruppe besteht aus 17 freiwilligen Mitgliedern. Tatkräftige Unterstützung erhielten wir auch von unseren Senioren, Frau Ingrid Neumann und Manfred Bronk.
Für das Herstellen der Erntekrone wurden rund 450 Stunden aufgewendet, vom Beginn des Getreideschneidens bis zum finalen Anbringen der Schleifen.
Nun haben die Mitglieder der Flechtergruppe zwei Jahre Zeit um zu entscheiden, ob man sich auch wieder am Erntekronenwettbewerb 2028 in Arnsdorf bei Ruhland beteiligt.



Foto: Landkreis OSL

Vielen Dank auch an sechs Frauen aus Muckwar, die mit selbstgebackenem Blechkuchen die Kuchentafel in Ogrosen unterstützten.

Andreas Kiehle

Schöner Wohnen im Amt Altdöbern

Gemeinsam mit unseren Partnern der WIS mbH und der BEKOTEC GmbH wollen wir in den kommenden Ausgaben unseres Amtsblatts den wohnraumsuchenden Bürgerinnen und Bürgern und auch den, im immer größeren Maße interessierten Rückkehrern, die aktuellen Angebote auf dem Wohnungsmarkt vermitteln.
Modernisierte Wohnungen, kurze Wege in die Freizeit – und Bildungseinrichtungen und zu den Nahversorgern, ein angenehmes Wohnumfeld und nette Nachbarn bieten beste Voraussetzungen für das Wohnen im ländlichen Raum. Wir wollen mit dieser Rubrik für alle Wohnungssuchenden mit guten Grundlagen für einen Zuzug in unser Amtsgebiet werben.

2-Raum-Wohnung

Lönsplatz 9	52,10 m² - 2 Zimmer
03103 Neupetershain	2. Etage links

Wohnung beziehbar ab November 2026
(Raufaser weiß und CV-Belag in der kompletten Wohnung)
Bad mit Badewanne und Fenster

Förstereiweg 7	45,00 m² - 2 Zimmer
03205 Bronkow OT Lipten	2. Etage links

Wohnung beziehbar ab November 2026
(Raufaser weiß und CV-Belag in der kompletten Wohnung)
Bad mit Dusche und Fenster

Bahnhofsweg 9	52,82 m² - 2 Zimmer
03229 Luckaitztal/	3. Etage rechts
OT Buchwäldchen	Wohnung sofort beziehbar

(Raufaser weiß und CV-Belag in der kompletten Wohnung)
Bad mit Dusche und Fenster

3-Raum-Wohnung

Lönsplatz 9	61,5 m² - 3 Zimmer
03103 Neupetershain	3. Etage rechts

Wohnung sofort beziehbar
(Raufaser weiß und CV-Belag in der kompletten Wohnung)
Bad mit Badewanne und Fenster

Spremberger Straße 15a	60,85 m² - 3 Zimmer
03103 Neupetershain	4. Etage links

Wohnung muss noch hergerichtet werden (Elt-Reko, Raufaser weiß, CV-Belag in Küche und Flur)
Bad mit Badewanne - Duscheinbau möglich
Balkon

Bahnhofsweg 15	68,76 m² - 3 Zimmer
03229 Luckaitztal/	3. Etage rechts
OT Buchwäldchen	Wohnung beziehbar nach Vereinbarung

(Raufaser weiß und CV-Belag in Flur und Küche)
Bad mit Badewanne und Fenster

BEKOTEC GmbH / Straße der Jugend 34 / 03222 Lübbenau/ Spreewald
Ihre Ansprechpartner Frau Wulff und Frau Kühnel beraten Sie gern!
Telefon: 03542 8872415 / 03542 8872416 /
fremdverwaltung@bekotec-service.de
Internetseite: www.bekotec-mieten-wohnen.de

Besuchen Sie uns im Internet
wittich.de

Herzlichen Glückwunsch - Sieger-Erntekrone vom Flechteteam Muckwar zieht in das Landratsamt Senftenberg ein

Rund 11.000 Besucherinnen und Besucher bewunderten die Erntekronen beim Kreis-Erntefest am 19. und 20. September in Ogrosen (Stadt Vetschau/Spreewald). Nun ist die Siegerkrone des Erntekronenwettbewerbs bis Mitte Dezember 2026 im Landratsamt in Senftenberg zu sehen und sie kommt erneut aus Muckwar. Am 8. Oktober nahm Landrat Alexander Erbert in Senftenberg die Leihgabe von Mitgliedern des Flechteteams Muckwar entgegen und hieß sie an ihrem neuen Standort vor dem großen Sitzungssaal des Landratsamtes willkommen.
Die Krone des Flechteteams Muckwar belegte beim diesjährigen Wettbewerb wie bereits beim Kreis-Erntefest 2022 und 2024 den ersten Platz. Die Muckwarer wurden zum Kreis-Erntefest am Sonntag auf der Bühne ausgezeichnet. Rund 36 Kilogramm wiegt die Krone, die gemäß den Vorgaben aus verschiedenen Getreidearten geflochten ist und rund um ein eigens angefertigtes Gestell aus Haselnusszweigen gebunden wurde. Rund 450 Arbeitsstunden flossen in das Ernten, Trocknen, Zureichen und letztendlich Binden des Meisterwerkes. Ungefähr 1.000 Meter Bindedraht wurden verarbeitet, um das Kunstwerk in seine Form zu bringen und stabil zu halten. Mitmachen ist dabei selbstverständlich - und so packten in Summe bis zu 17 Frauen und Männer an, um eine Erntekrone made in Muckwar zu erstellen.

Pressestelle Landkreis OSL



Foto: LK OSL/ Marlen Weser



Drei OSL-Feuerwehrkameraden mit Ehrenzeichen durch den Innenminister ausgezeichnet

Innenminister Dr. Jan Redmann überreichte am Freitag, 9. Oktober, gemeinsam mit Staatssekretär Uwe Schüler und Landesbranddirektor Michael Koch die Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz sowie die Rettungsmedaillen an besonders verdiente Kameradinnen und Kameraden im Land. Bei der Auszeichnungsveranstaltung auf dem Spargelhof in Klaistow wurden auch drei Kameraden aus dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz geehrt, u.a. an Detlef Gelfort aus Altdöbern.
An der Auszeichnungsveranstaltung nahmen als erste Gratulanten vor Ort OSL-Landrat Alexander Erbert sowie der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes OSL, Torsten Kühn, teil. Der Tradition folgend wurden die Kameraden von Kreisbrandmeister Tobias Pelzer in ihrem Wohnort abgeholt und im Dienstfahrzeug nach Klaistow gefahren.
In seiner Rede würdigte Innenminister Dr. Jan Redmann das jahrzehntelange Engagement der Kameraden und ihre Bereitschaft, sich zum Wohle der Gemeinschaft einzusetzen.
Landrat Alexander Erbert verband seine Glückwünsche mit einem Dank an die Kameraden: „Diese hohe Auszeichnung steht für viele Jahre, in denen Sie Verantwortung übernommen, sich weitergebildet, Einsätze geleistet und Ihre Erfahrungen an andere weitergegeben haben. Dafür möchte ich Ihnen heute ganz persönlich danken. Ihr Engagement ist ein wichtiger Beitrag für die Sicherheit der Menschen in unserem Landkreis. Herzlichen Glückwunsch zu dieser verdienten Auszeichnung.“
Detlef Gelfort gehört seit mehreren Jahrzehnten der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Altdöbern an. Von 2000 bis 2010 war er Ortswehrführer und prägte in dieser Zeit die Entwicklung und Ausbildung der Ortswehr. Zu seinen Qualifikationen zählen unter anderem Gruppen- und Zugführer sowie Fortbildungen in Technischer Hilfeleistung, Digitalfunk, Gefahrgut und Führung. Für seine langjährige Dienstzeit wurde er mehrfach ausgezeichnet, zuletzt mit der Sonderstufe in Gold für 50-jährige Mitgliedschaft. Auch nach Überschreiten der Regelaltersgrenze blieb er der Feuerwehr verbunden und leistete mit Zustimmung des Amtes bis Februar 2026 aktiven Dienst bei der FF Altdöbern.

Pressestelle Landkreis OSL



Ehrenzeichen im Brandschutz in Silber am Bande gingen an Olaf Klotzsche aus Arnsdorf, Detlef Gelfort aus Altdöbern und André Bilz aus Ruhland. V.l.: Vorsitzender KFV OSL Torsten Kühn, Kreisbrandmeister Tobias Pelzer, Leiter Werkfeuerwehr Industriepark Lausitz Michael Krabbes, Innenminister Jan Redmann, Olaf Klotzsche, Detlef Gelfort, André Bilz, OSL-Landrat Alexander Erbert. Foto: Heinz Rudolph, Leiter der LSTE

Statistik der Bautätigkeit im Hochbau im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.
Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.
Melden Sie deshalb bitte als Eigentümerin/Eigentümer

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

per Post an Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin oder als E-Mail an Bautaetigkeit@statistik-bbb.de.
Unter dem Link https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet kann der Erhebungsbogen abgerufen und ausgedruckt werden.
Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Mark Hoferichter
Referatsleiter Zensus und Bautätigkeit

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg | Alt-Friedrichsfelde 60 | 10315 Berlin
GeschZ 2, 44B
Brit Boche
Telefon: 0331 8173 -3843
Bautaetigkeit@statistik-bbb.de

Nach erfolgreichem Warntag: Sirenen sprechen in OSL ab 7. Oktober regelmäßig am 1. Mittwoch im Monat

„Achtung, das ist eine Warnungmeldung, informieren Sie sich ...“ – Mit einer Sprachdurchsage wurde am 10. September beim bundesweiten Warntag im Landkreis Oberspreewald-Lausitz erstmals nicht nur der klassische Sirenenwarnton ausgelöst, sondern auch eine Sprachmeldung abgespielt. Ab sofort wird die neue Funktion regelmäßig getestet. Jeweils am ersten Mittwoch im Monat um 15 Uhr ertönt neben dem Sirenensignal auch eine kurze Sprachdurchsage.



KI generiert

Mitteilungen der amtsangehöhrigen Gemeinden

Gemeinde Altdöbern

Entfernt gemäß DSGVO

Das Aufnahmeverfahren in die Grundschule für das Schuljahr 2027/2028

Der Übergang von der Kita in die Grundschule ist ein bedeutsamer Schritt für Kinder und Eltern. Das Aufnahmeverfahren in die Grundschule bezeichnet den Übergang von der Kita in die erste Klasse der Grundschule (Ü1 Verfahren).

Alle Kinder, die bis zum 30. September 2027 das sechste Lebensjahr vollenden, werden im Jahr 2027 schulpflichtig.

Die Eltern melden ihr schulpflichtiges Kind innerhalb des vom Schulträger (Stadt, Amt oder Gemeinde) öffentlich bekannt gegebenen Anmeldezeitraums bei der örtlich zuständigen Grundschule an.

Welche Grundschule für den Wohnsitz Ihres Kindes zuständig ist, können Sie der jeweiligen Schulbezirkssatzung entnehmen. Diese wird ebenfalls durch den zuständigen Schulträger, beispielsweise über das Amtsblatt, öffentlich bekannt gemacht.

Ihr Kind muss zur Anmeldung persönlich in der Schule vorgestellt werden – auch bei einer digitalen Anmeldung.

Die Schulleitungen laden häufig bereits vor den Weihnachtsferien zu den Schulaufnahmegesprächen ein. Bitte achten Sie daher auf eine rechtzeitige Anmeldung.

Die digitale Anmeldung ist unkompliziert. Sie benötigen lediglich einige Angaben zu Ihrem Kind sowie Ihre Kontaktdaten. Die digitale Anmeldung ist **ab dem 2. November 2026 über das Schulportal Brandenburg** möglich.

Das Anmeldeformular finden Sie ebenfalls auf der **Homepage der Lilien-Grundschule** Altdöbern.

Janett Fritzsche
Schulsekretariat



Foto: Quelle Schulportal Brandenburg

Vor 80 und 50 Jahren Das Flüchtlingsheim „Maria Rast“ in Altdöbern

Im Jahr 1946 beantragte die Caritas eine Vereinbarung mit der Gemeinde über Schloss, Marstall, Gutsgarten, Gärtnerei und dem Park als Nutzung zur Pacht. Das war der Beginn des Flüchtlingsheimes mit dem Namen „Maria Rast“, das seit 1947 „Caritasheim“ genannt wurde. Bemerkenswert ist ein Eintrag im Vermeldebuch der Kuratial- Pfarrei Großräschen vom 7.4.1946 zum Zustand des Schlosses:
„Innen völlig verwüstet, ohne Fenster und Schlösser an den Türen, ohne jegliche Möbel stand das äußerlich schöne und stattliche Schloß da, das der Caritasverband pachten wollte“.
Keine Verwüstung durch zuvor (1945) untergebrachte sowjetische Soldaten! Vielmehr „bedienten“ sich Bürger aus Altdöbern an den Schätzen des Schlosses. Mit der Bodenreform ging das Schloss mit dem damals noch vorhandenen. Inventar an die Ortsgemeinde Altdöbern über. Vor 80 Jahren, am Sonntag, den 25. August 1946 feierte das Flüchtlingsheim „Maria Rast“ zum ersten Mal sein Patronatsfest im Schloss Altdöbern.
Im Jahr 1946 wurden die Wochentagsmessen im Marmorsaal des Schlosses gefeiert. Hier nahmen in erster Linie Schulschwestern und das technische Personal teil.

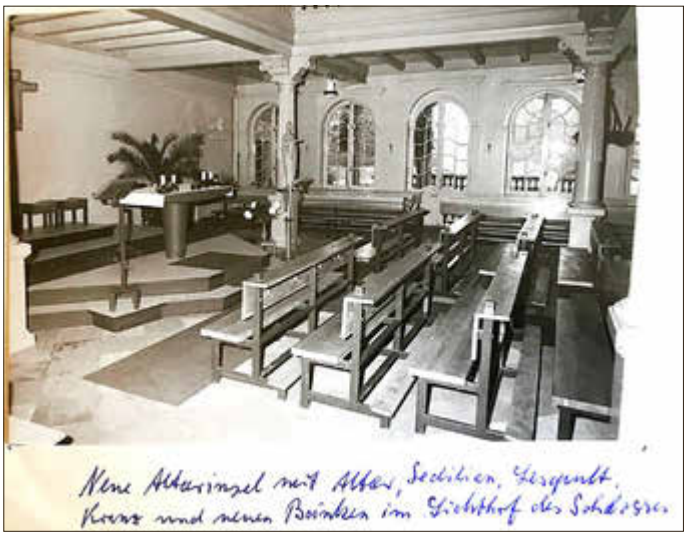


Schulschwestern



Marmorsaal

Musikalisch begleitet wurden die Heiligen Messen auf einer Orgel, eigentlich einem Harmonium.
Sonntags fanden zwei Frühmessen der kath. Gemeinde im Lichtsaal des Schlosses statt. Hier befand sich der Gottesdienstraum mit ca. 200 Sitzplätzen für die Bewohner des Schlosses und der Gemeinde.
An Festtagen wurde aufgrund der Vielzahl der Gottesdienstbesucher, auch die „Empore“ des Lichthofes mit genutzt.
An Sonn- u. Feiertagen wurden die Heiligen Messen um 07.00 Uhr und um 9.15 Uhr gefeiert. Andachten wurden in einer Hauskapelle, im Marmorsaal und Gottesdienste im Lichthof gehalten.



Lichtsaal

Im Jahre 1965, dem Jahr des II. vatikanischen Konzils, wurde in der Glockengießerei Franz Schilling & Söhne in Apolda die Bronzeglocke für die kath. Kirchgemeinde mit dem Nominal e² und folgender Inschrift:



hergestellt. Die „Schloßglocke“ hing schwer zugänglich in dem Dachreiter des östlichen Seitenflügels, im romanischen Anbau. Sehr kraftaufwändig war der Einbau der Glocke, weil sie über das Dach zu transportieren war. Die Arbeiten übernahen **Leo Lachmann, Alfred Völkel** und **Erwin Völkel.**
Die Schulschwester Ligoria, spielte auf dem Harmonium das aus dem Inventar der Dresdener Hofkirche stammt. Spielbar war es auf zwei Manualen, dem Pedal und verfügte über 12 Register.
Vor **50 Jahren 1976** erklang dieses Instrument im Schloss Altdöbern zum letzten Mal. Ein Grund war der Ablauf des Pachtvertrages von 1964, der auf weitere 10 Jahre mit dem Rat des Bezirkes Cottbus hätte abgeschlossen werden sollen.
Hier nun die Gründe, den Pachtvertrag nicht zu verlängern:

- Es bestand ein Problem mit der Länge des dritten Pachtvertrages vonseiten der Gemeinde.
- Notwendige Modernisierungsmaßnahmen standen im Pachtobjekt an.
- Das Verhältnis mit dem Eigentümer, der Gemeinde Altdöbern, war angespannt.
- Der ursprüngliche Auftrag eines Kinder- und Altenheimes hatte sich im Laufe der Jahre von 1946 bis 1972 grundlegend verändert.
- Ein hohes Alter der Schulschwestern - Es fehlten jüngere Ordensschwestern für die Arbeit im Heim.



Orgel



Orgel

- Der desolate Zustand des Gebäudes und der Anlagen sowie hohe zukünftige Bau- und Installationskosten standen an.

Mit dem Ablauf des Pachtvertrages stand auch die Frage: Wo können die Katholiken ihre Gottesdienste weiterhin in Altdöbern feiern?

Der Bau einer kath. Kirche in Altdöbern

1974 wurde ein Bauantrag zum Errichten einer Kapelle mit einer Wohneinheit auf dem kircheneigenen Grundstück in der Waldstraße 3 gestellt.

Der beauftragte Bauausführende Herr Georg Langer und Pfarrer Gonschior erhielt alle notwendigen Genehmigungen die einzelnen Baumaßnahmen und die Durchführung in einem Bautagebuch fest. (nachzulesen im Band 1 Der Ort und seine Leute)



Urkunde der Weihe

Sonntag den **3. April 1976, vor 50 Jahren** war die Stunde der Einweihung durch Herrn Bischof Huhn gekommen.

Mit dem Neubau und der Einweihung des Gotteshauses am 03.04.1976 hatte die kath. Gemeinde in Altdöbern wieder ein neues Zuhause. Leider kann ich eine Beschreibung des Kirchengebäudes und der Außenanlagen in der Waldstraße3 hier aus Platzgründen nicht ausführlich beschreiben. Die wunderschöne Giebelgestaltung läd alle Menschen guten Willens ein, einmal selbst in die Waldstraße 3 selbst hineinzugehen.

Die Pfarrkuratie St. Maria, Hilfe der Christen, Altdöbern wurde im Jahr 2010 in die Pfarre St. Antonius von Großräschen eingepfarrt.

Das Katholische Gotteshaus St. Maria Hilfe der Christen in Altdöbern

Nach nunmehr 50 Jahren gab es Grund zum Feiern. Zum 15. August 2026 lud die kath.Kirchengemeinde zu einem Kirchweihfest ein. Wie kann es anders sein, es begann mit einem Festgottesdienst, der u.a. vom Pfarrer Dr. Thomas O.Francis und dem ehemaligen Pfarrer Hans Geißler gehalten wurde.





Eine sehr bekannte deutsche Redewendung lautet **„Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen."**

Das spürte man anschließend beim gemütlichen Beisammensein auf dem Pfarrgrundstück. Bekannte Persönlichkeiten aus der Kirche, der Öffentlichkeit und zahlreiche Katholiken aus Na und Fern brachten ihre Glückwünsche besonders von Herrn Bischof Ipolt aus Görlitz zum Ausdruck und feierten. miteinander.



Hier spürte man: Die Frohe Botschaft wird in Altdöbern gehört, weitergetragen und lebendig gelebt.



Fotos: Archiv Hort Bernstein

Mit einem Gott befohlen

Horst Bernstein

Ein Buch braucht Leser – unsere Bibliothek braucht Sie

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Altdöbern,

Bücher öffnen Türen zu anderen Welten, vermitteln Wissen, regen die Fantasie an und schenken uns eine Pause vom Alltag. Besonders für Kinder sind sie wichtig: Vorlesen fördert die Sprache, stärkt die Vorstellungskraft und schafft wertvolle gemeinsame Zeit mit Eltern und Großeltern.

Damit Bücher auch in Zukunft ihren Platz in unserer Gemeinde behalten, möchten wir Sie herzlich einladen, unsere Gemeindebibliothek Altdöbern zu nutzen.

Schauen Sie einfach vorbei!

Dafür braucht es keinen großen Anlass. Sie können in Ruhe in unserem Bestand stöbern, ein Buch ausleihen oder es direkt bei uns lesen. Unsere Leseecke lädt dazu ein, es sich mit einem Buch gemütlich zu machen – allein, mit Freunden oder gemeinsam mit den Kindern.

Gerade am Nachmittag bietet sich ein Besuch für Familien an: Ein Buch aussuchen, gemeinsam lesen oder vorlesen und für einen Moment dem Alltag entfliehen.

Auch wer bisher wenig Berührung mit der Bibliothek hatte, ist herzlich willkommen. Die Hürde ist bewusst klein: vorbeikommen, umschauen und entdecken.

Für die Nutzung unserer Bibliothek fällt lediglich eine geringe Jahresgebühr an. Erwachsene zahlen 20 € pro Jahr, Jugendliche ab 13 Jahren 10 € pro Jahr. Für Kinder bis einschließlich 12 Jahre ist die Nutzung kostenlos.

Ihre Wünsche zählen!

Sie suchen einen bestimmten Titel, eine Autorin, einen Autor oder ein bestimmtes Thema? Teilen Sie uns Ihre Wünsche mit. Wir nehmen gerne Vorschläge für neue Bücher und Medien entgegen und möchten unser Angebot möglichst an den Interessen unserer Leserinnen und Leser ausrichten.

Momentan etwas kleiner – aber trotzdem für Sie da!

Aufgrund der laufenden Baumaßnahmen befindet sich die Bibliothek derzeit vorübergehend im ehemaligen Theaterraum der Lilien-Grundschule. Die Räumlichkeiten sind kleiner, weshalb

momentan nicht der gesamte Bestand präsentiert werden kann. Nach Abschluss der Arbeiten zieht die Bibliothek wieder in ihre ursprünglichen Räume zurück, dann sind wir auch telefonisch wieder erreichbar.
Bis dahin möchten wir die Gelegenheit nutzen, Sie schon jetzt einzuladen, unsere Bibliothek kennenzulernen und zu nutzen.
Denn eine Bibliothek ist mehr als ein Raum voller Bücher. Sie ist ein Angebot für die Menschen vor Ort – und ihre Zukunft hängt auch davon ab, ob dieses Angebot angenommen wird.
Wenn Sie lesen, vorlesen, Bücher ausleihen oder einfach bei uns vorbeischauen, tragen Sie dazu bei, dass die Bibliothek ein lebendiger Bestandteil unserer Gemeinde bleibt.
Machen Sie mit!
Besuchen Sie uns, entdecken Sie ein Buch und geben Sie ihm die Chance, gelesen zu werden.
Vielleicht finden Sie dabei Ihre nächste Lieblingsgeschichte.
Wir freuen uns auf Sie und auf viele neue Leserinnen und Leser!
Öffnungszeiten:

Montag	15:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 17:00 Uhr

Ihre Gemeindebibliothek Altdöbern
Antje Köhler

Einstieg – zum neugierig Machen

Stellt euch vor, ihr geht durch unsere Bibliothek und entdeckt ein Buch, das gerade ganz neu ins Regal gekommen ist. Ihr nehmt es heraus, schaut euch den Titel an: Das fünfte Kind von Doris Lessing.
Doch worum geht es eigentlich?
Stellt euch vor, ihr lebt in einer glücklichen Familie. Ihr habt vier Kinder, ein großes Haus, nette Verwandte und gute Freunde. Eigentlich scheint alles perfekt zu sein.
Dann wird das fünfte Kind geboren.



Foto: A. Köhler

Doch schon während der Schwangerschaft habt ihr als Mutter das Gefühl: Mit diesem Kind stimmt etwas nicht.
Als Ben schließlich geboren wird, ist er anders als seine Geschwister. Er ist ungewöhnlich kräftig, wirkt beängstigend und verhält sich zunehmend aggressiv.
Und jetzt stellt euch selbst die Frage:
Was würdet ihr tun, wenn euer eigenes Kind euch Angst macht? Würdet ihr versuchen, es zu verstehen? Würdet ihr es ablehnen? Oder würdet ihr euch fragen, ob vielleicht gar nicht das Kind das Problem ist, sondern die Art, wie andere es behandeln?
Genau mit diesen Fragen beschäftigt sich Doris Lessings Roman Das fünfte Kind.
Wir möchten euch heute zeigen, warum dieses neu erschienene Buch so spannend und gleichzeitig verstörend ist – und warum es uns dazu bringt, darüber nachzudenken, was eigentlich „normal“ und was „anders“ bedeutet.

Buchvorstellung: Das fünfte Kind von Doris Lessing
Titel: Das fünfte Kind
Autorin: Doris Lessing
Erscheinungsjahr: 1988
Genre: Roman / psychologischer Familienroman
Doris Lessing wurde 1919 im heutigen Iran geboren und wuchs unter anderem in Rhodesien, dem heutigen Simbabwe, auf. Sie war eine britische Schriftstellerin und erhielt 2007 den Nobelpreis für Literatur. In ihren Büchern beschäftigte sie sich häufig mit gesellschaftlichen Problemen, Beziehungen und der Rolle der Frau.

Worum geht es?
In dem Roman geht es um das Ehepaar Harriet und David Lovatt. Die beiden wünschen sich ein großes, glückliches Familienleben. Sie kaufen ein großes Haus und bekommen zunächst vier Kinder.
Das Familienleben scheint perfekt zu sein. Die Familie verbringt viel Zeit miteinander und lädt regelmäßig Verwandte und Freunde ein.
Dann wird Harriet zum fünften Mal schwanger. Bereits während der Schwangerschaft hat sie das Gefühl, dass mit diesem Kind etwas nicht stimmt. Die Schwangerschaft ist für sie sehr belastend und unterscheidet sich deutlich von ihren vorherigen Schwangerschaften.
Als das Kind, Ben, geboren wird, ist die Familie schockiert. Ben wirkt ungewöhnlich groß und kräftig und verhält sich von Anfang an anders als die anderen Kinder. Harriet empfindet keine normale Mutterliebe für ihn und hat Angst vor ihrem eigenen Sohn.
Im Laufe der Geschichte wird deutlich, dass Ben große Probleme verursacht. Er verhält sich aggressiv und unberechenbar und passt nicht in das Bild der harmonischen Familie.
Harriet versucht trotzdem, Ben zu schützen und für ihn da zu sein. Gleichzeitig gerät die Familie durch ihn immer stärker unter Druck. Verwandte und Freunde ziehen sich zurück, und auch die Beziehung zwischen Harriet und David verändert sich.

Die wichtigsten Figuren
Harriet Lovatt
Harriet ist die Mutter der Familie. Sie wünscht sich ein großes und harmonisches Familienleben. Nach Bens Geburt fühlt sie sich jedoch zunehmend überfordert und allein gelassen.
Sie ist eine sehr wichtige Figur, weil man durch sie die Ängste und Konflikte der Familie besonders deutlich erlebt.
David Lovatt
David ist Harriets Ehemann und der Vater der Kinder. Auch er möchte ein glückliches Familienleben. Im Umgang mit Ben reagiert er jedoch anders als Harriet und versucht teilweise, die Probleme herunterzuspielen.
Ben
Ben ist das fünfte Kind der Familie und die zentrale Figur des Romans. Schon vor seiner Geburt empfindet Harriet ihn als ungewöhnlich. Nach seiner Geburt zeigt er ein aggressives und auffälliges Verhalten.
Die Leserinnen und Leser können sich nicht eindeutig erklären, warum Ben so ist. Genau diese Unsicherheit macht die Figur besonders interessant.
Die Geschwister
Bens Geschwister leiden ebenfalls unter der schwierigen Situation. Ihr Familienleben verändert sich durch ihn deutlich. Sie müssen mit den Spannungen und Problemen umgehen, die durch Ben entstehen.

Zentrale Themen
Ein wichtiges Thema des Buches ist die Familie. Lessing zeigt, wie schnell eine Familie durch eine außergewöhnliche Situation an ihre Grenzen kommen kann.
Ein weiteres wichtiges Thema ist die Mutterrolle. Harriet wird mit Erwartungen konfrontiert, die von einer Mutter verlangen, ihr Kind bedingungslos zu lieben. Gleichzeitig empfindet sie Angst und Ablehnung gegenüber Ben. Dadurch entsteht ein großer innerer Konflikt.
Auch die Frage nach Normalität und Anderssein spielt eine große Rolle. Der Roman lässt offen, ob Ben tatsächlich „böse“ ist oder ob die Menschen ihn nur deshalb als bedrohlich wahrnehmen, weil er nicht ihren Vorstellungen entspricht.
Außerdem geht es um Ausgrenzung und gesellschaftlichen Druck. Die Familie wird von ihrer Umgebung zunehmend gemieden, weil niemand weiß, wie mit Ben umgegangen werden soll.

Eure Gemeindebibliothek Altdöbern
Antje Köhler

Karnevalsauftakt beim Karnevalclub Altdöbern e.V.

Die fünfte Jahreszeit steht vor der Tür!
Mit der traditionellen Schlüsselübernahme läutet der KCA die neue Karnevalssession ein und lädt alle Närrinnen und Narren herzlich dazu ein!
Am 11.11.26 ab 17:11 Uhr heißt es im Schauwerk:
Kostüme an, gute Laune mitbringen und zusammen in die fünfte Jahreszeit starten.
Gemeinsam mit Karnevalisten, Gästen und Unterstützern soll der Start in die neue Session gebührend gefeiert werden. Wenn der Rathausschlüssel den Besitzer wechselt, übernehmen die Narren das Zepter und feiern mit kleinem Programm, Spaß und Konfetti.
Der KCA freut sich auf zahlreiche Besucher. Für gute Stimmung, Unterhaltung und das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt.
11.11. | 17:11 Uhr | Schauwerk

S. Mettcher
Vorstand Karnevalclub Altdöbern e.V.
- Öffentlichkeitsarbeit -

Verkehrsteilnehmerschulung in Altdöbern

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung wird
am 03.11.2026 um 18.30 Uhr in der Meisterstube (Sandgrubenstraße 13- alte Feuerwehr)
durchgeführt.
Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

Winzer
Bürgermeister

Kegelsportverein Altdöbern 1992 e.V.

Aktuelles aus dem Jugendbereich

Auch unsere Jugend hat die Spielsaison begonnen. Nach 2 Spieltagen kann man schon eine Halbzeitbilanz ziehen. In der Ak U14 weiblich belegt Haley Barran mit 18 Punkten den 2. Platz, gefolgt von Luisa Ziegert die mit 15 Punkten den 3. Platz belegt. Da Marie Kulke bisher erst an einem Wettkampf teilnahm, belegt sie mit 7 Punkten den 5. Platz!
Karl Weigel führt konkurrenzlos in der Ak U10 männlich.
Einen 3. Platz belegt Hans Weidner mit 15,5 Punkten in der Ak U 14 männlch. Ganz dicht gefolgt von Ben Noack der mit 15 Punkten auf Platz 4 steht.Erik Hennig belegt mit 11 Punkten vorläufig den 6. Platz. In der Ak U 18 w und m spielen derzeit keine Mitglieder aus unserem Verein.
Die komplette Tabelle kann man auf kegeln-osl.de/kreisrangliste-jugend-2 einsehen.

Spielstände 15.10.26:

Landesliga Damen	**Pkt.**
SC Einheit Luckau I	9
KSC Victoria 77 Neu-Plötzin	7
Luckenwalder KV 1925	6
SpG Michendorf-Seddin I	5
KSV Altdöbern 1992 e.V.	3

Landesliga Herren A/B/C	**Pkt.**
MPSV 95 Königs Wusterhausen	10
1. KSV Vetschau I	6
Oranienburger KC	6
KSV Altdöbern I 1992 e.V.	6
SG Blau-Weiß Brielow	1

1. Landesklasse Herren	**Pkt.**
SG Eintracht Kasel-Golzig	6
KSV Altdöbern I 1992 e.V	6
SG Askania Kablow 1916	5
1. KC Beeskow	3

Kreisliga Herren A/B/C	**Pkt.**
KSV Altdöbern II 1992 e.V	6
TSG Lübbenau	5
SG Kirchhain	4
1.KSV Vetschau II	4

Kreisliga Herren	**Pkt.**
SG Kirchhain II	5
KSV Altdöbern II 1992 e.V	4
SV Großräschen	3
ESV Lübbenau	2
SV Calau I	0

Rangliste Damen	**Pkt.**
KSV Altdöbern 1992 e.V	4
1. KSV Vetschau	3
SV Calau	2
TSG Lübbenau	0
KV Germania Freienhufen	

Spiele im November:

Kreisliga Herren A/B/C	07.11.26 in Doberlug-Kirchhain
RLT-Jugend	07.11.26 in Altdöbern
Kreisliga Herren	07.11.26 in Lübbenau
Kreisrangliste Damen	08.11.26 in Großräschen
Landesliga Damen	14.11.26 in Altdöbern
Landesliga Herren A/B/C	14.11.26 in Vetschau
1. Landesklasse Herren	21.11.26 in Kasel-Golzig
RLT-Jugend	21.11.26 in Vetschau
Kreisliga Herren	28.11.26 in Altdöbern
Landesliga Damen	28.11.26 in Werder

Für alle Mannschaften suchen wir Nachwuchs, der sich bei einer „ruhigen Kugel“ sportlich betätigen möchte. Für Interessenten bieten wir ein kostenloses Schnuppertraining an folgenden Tagen an:

	Unsere Trainingszeiten		**Ansprechpartner**
Jugend B m	Dienstag	16:00 – 17:30 Uhr	Rainer Jänchen, Helmut Haatz
Senioren	Dienstag	17:30 – 20:00 Uhr	Olaf Stephan, Udo Lobstein
Jugend B w	Mittwoch	17:00 – 18:30 Uhr	Regine Loewa, Saskia Hertwig
Damen	Mittwoch	19:00 – 22:00 Uhr	Rosemarie Schön
Jugend A	Donnerstag	17:30 – 18:30 Uhr	Torsten Grey
Herren	Donnerstag	19:00 – 22:00 Uhr	Christian Baierl, Thomas Rebohle

Weitere Informationen unter www.kegeln-osl.de
Des Weiteren besteht auch die Möglichkeit in unseren Räumen Familienfeierlichkeiten und Freizeitkegeln durchzuführen.
Anmeldungen nimmt Sportkamerad Maik Burdack unter **Tel. (03 54 34) 1 26 01** entgegen.
„Gut Holz“



Der Vorstand

Nachricht aus dem Gemeindebad Altdöbern

Unser Gemeindebad war in diesem Jahr vom 31. Mai bis zum 31. August 2026 nahezu täglich für seine Badegäste geöffnet. Leider machte uns das Wetter an einigen Tagen einen Strich durch die Rechnung, sodass unser Freibad zeitweise geschlossen bleiben musste. Trotz der wetterbedingten Einschränkungen durften wir in dieser Saison insgesamt 4.383 Gäste bei uns begrüßen. Das zeigt, wie wichtig das Gemeindebad als Treffpunkt für Familien, Kinder und Schwimmbegeisterte ist.
Ein besonderes Highlight in unserem Veranstaltungskalender war die Badedisco im Juni. Bei guter Stimmung, Musik und geselligem Beisammensein wurde unser Freibad zu einem Treffpunkt für Jung und Alt. Ein besonderes Erlebnis war das gemeinsame WM-Schauen, bei dem Fußballbegeisterte zusammen mitfiebern und die besondere Atmosphäre genießen konnten.
Ein weiteres Highlight für unsere jüngsten Badegäste sollte im Juni das traditionelle Neptunfest werden. Leider machte uns das Wetter einen Strich durch die Rechnung, sodass wir die Veranstaltung verschieben mussten. Am 29. August konnten wir das Neptunfest schließlich nachholen und zahlreiche Kinder bei diesem besonderen Erlebnis begrüßen.
Mit viel Spaß, Spannung und einer ordentlichen Portion Wasser wurden die Kinder feierlich in das Reich des Neptun aufgenommen. Für viele war dies sicherlich ein unvergesslicher Höhepunkt der Badesaison.
Ein ganz großer Dank gilt der Prinzengarde des KCA, die uns tatkräftig bei der Durchführung des Neptunfestes unterstützt und damit wesentlich zum Gelingen dieser schönen Veranstaltung beigetragen hat.

Ein wichtiger Bestandteil einer jeden Badesaison bei uns im Bad war auch in diesem Jahr wieder die Schwimmausbildung. An drei Wochen im Sommer nutzten zahlreiche Kinder die Gelegenheit ihre Schwimmfähigkeit zu verbessern und ihr Schwimmabzeichen erfolgreich abzulegen. Darüber hinaus haben unsere fleißigen Rettungsschwimmer auch im laufenden Betrieb,Schwimmabzeichen abgenommen. Insgesamt wurden 9 Seepferdchen, 21 Bronze-, 10 Silber- und 3 Gold-Abzeichen verliehen.
Neben dem Badebetrieb standen verschiedene Baumaßnahmen und Reparaturen auf dem Programm, um das Freibad für unsere Besucher noch attraktiver und sicherer zu gestalten.
So wurde der Beckenboden im Kinderbereich abgeschliffen und geglättet. Außerdem entstand eine neue Abgrenzung zwischen dem Kinder- und Nichtschwimmerbereich. Auch der Sprungturm und die Rutsche wurden repariert. Weitere Verschönerungsarbeiten gab es an den Türen der Umkleidekabinen und an den Sitzbänken.
Doch auch nach der Badesaison geht es weiter: Wir freuen uns auf den kommenden Weihnachtsmarkt und den nächsten gemeinsamen Arbeitseinsatz, bei dem wir unser Freibad für die kommende Saison vorbereiten und in Schuss halten wollen.
Zum Schluss bleibt uns, allen Helferinnen und Helfern sowie den vielen Unterstützerinnen und Unterstützern, die unserem Freibad verbunden sind und uns stets mit Rat und Tat zur Seite stehen, ein herzliches Dankeschön auszusprechen. Euer Engagement, eure Zeit und eure Unterstützung sind keineswegs selbstverständlich und leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unseres Gemeindebades.
Gemeinsam sorgen wir dafür, dass das Freibad Altdöbern auch in Zukunft ein beliebter Ort für Erholung, Sport, Begegnung und Gemeinschaft bleibt – ein Ort, an dem Familien und Kinder schöne Stunden verbringen, Freundschaften entstehen und unser Gemeindeleben bereichert wird.
Vielen Dank an alle, die dazu beitragen, dass unser Freibad lebendig bleibt. Wir freuen uns schon auf die nächste Badesaison!

Im Namen des Vorstandes

Sandy Schneider



Foto: Adriana Gaumer

Mitteilungen des Heimatvereins Altdöbern e. V.



Erzähl- und Geschichtencafe im Heimatverein

Vom 9. bis 17. Oktober fanden erstmals in Altdöbern die “Günter Grass Kulturtage” statt. In Kooperation mit dem Lokatorium und der „Günter und Ute Grass Stiftung“ Lübeck mit dem Heimatverein Altdöbern wurden Rundgänge, Lesungen und Konzerte durchgeführt. Im gesamten Monat Oktober konnten Besucher eine Open-Air-Ausstellung besichtigen. In 19 Schritten wurden entlang der Bahnhofstraße-Teichpromenade-Mühlendamm-Marktstraße-Markt Zeichnungen von Günter Grass in Schaufenstern ausgestellt. Bereits 2027, zum 100. Geburtstag von Günter Grass, sollen die Kulturtage eine Fortsetzung finden.
Am 11. Oktober fand in diesem Rahmen das erste Erzähl- und Geschichtencafe statt. In kleiner Runde wurden an diesem Nachmittag in der Aula des Heimatvereines Geschichten ausgetauscht, vor allem Geschehnisse vor und in der „Wendezeit“. Anschließend ließen sich alle Kaffee und Kuchen gut schmecken.

Die Termine für den Monat November:
08.11.2026 14.00 Uhr im Heimatverein ein gemütlicher Nachmittag unter dem Motto:
„Heiteres gegen den grauen November“
28.11.2026 ab 14.00 Uhr öffnet das „Altdöberner Weihnachtsdorf“ seine Pforten
13.12.2026 14.00 Uhr Adventskaffee und Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Altdöbern im Heimatverein. **Alle sind herzlich eingeladen!**

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / Robert Kneschke
Mit einer Anzeige...
die Oma und den Opa
ganz stolz machen.
Anzeige online aufgeben
wittich.de/gruss
Gerne auch telefonisch unter Tel. 03535 489-0



Heimatvereins Altdöbern e. V.

Gemeinde Bronkow

Entfernt gemäß DSGVO

Neuer Name, neues Schild – unsere „Landkita Bronkow“

Ein neuer Name wird sichtbar: Unsere bisherige Kita „Kinderträume“ trägt nun offiziell den Namen „**Landkita Bronkow**“. Passend dazu hat unsere Einrichtung auch ein neues Aushängeschild erhalten, das künftig im Eingangsbereich alle Kinder, Familien und Gäste willkommen heißt.
Mit unserem neuen Namen und dem dazugehörigen neuen Schild möchten wir deutlicher nach außen zeigen, was unsere Einrichtung und unsere ländliche Umgebung den Kindern bieten.
Natur, Tiere, Landwirtschaft und das gemeinschaftliche Leben im Dorf gehören seit jeher zum Alltag unserer Kinder und bieten ihnen zahlreiche Möglichkeiten zum Entdecken, Erleben und Lernen. Die vielfältigen Möglichkeiten unserer Umgebung greifen wir bereits seit vielen Jahren in unserer pädagogischen Arbeit auf – bei Ausflügen, Projekten, Naturbeobachtungen und Begegnungen mit Menschen und Unternehmen aus unserer Region.

Mit dem Namen **„Landkita Bronkow“** erhält das, was unsere pädagogische Arbeit schon lange prägt, nun auch nach außen einen sichtbaren Rahmen. Gleichzeitig möchten wir damit unsere Verbundenheit mit der Gemeinde Bronkow und den dazugehörigen Ortsteilen zum Ausdruck bringen.





Fotos: Kerstin Jordan-Lobstein

Gemeinsam möchten wir unsere Landkita Bronkow auch in Zukunft zu einem Ort machen, an dem die Kinder die Vielfalt des Landlebens entdecken, erleben und mit Freude aufwachsen können.
In unserer schönen, kleinen und ländlich gelegenen Kita sind noch Plätze frei - schaut doch gerne mal bei uns vorbei
Ein herzliches Dankeschön gilt allen die an der Umsetzung mitgewirkt und uns unterstützt haben. Auch danken wir dem Landboden Bronkow, der die Kita bereits seit vielen Jahren unterstützt und uns für das Foto den Traktor zu Verfügung gestellt hat, der Firma Flashpoint für die Gestaltung unseres neuen Kita – Schildes sowie der Firma Dachdeckermeister Martin Eisold, die den passenden Rahmen dafür gebaut und aufgestellt hat.

Das Team der Landkita Bronkow

Zukunft gestalten in unserer Gemeinde Bronkow- Infoabend zur Gründung eines gemeinnützigen Bürgervereins

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner aus Bronkow, Lipten, Lug, Saadow, Rutzkau und Amandusdorf,
unsere Gemeinde steht vor neuen, spannenden Entwicklungsmöglichkeiten.
Durch die lokalen Wind- und Solarparks erhalten wir zukünftig zweckgebundene Mittel nach dem Brandenburgischen Erneuerbare Energien- Sonderabgabengesetz (BbgEESG). Davon können Gelder in den Verein fließen.
Der Gesetzgeber schreibt vor, dass diese Erträge nicht in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde fließen dürfen, sondern

spürbar und direkt Projekten vor Ort zugutekommen müssen.
Damit wir als Einwohnerinnen und Einwohner selbstbestimmt, unbürokratisch und aktiv darüber entscheiden können, welche Ideen in unserer Gemeinde gefördert und umgesetzt werden, planen wir die Gründung eines gemeinnützigen und beitragsfreien Bürgervereins.
Der Verein soll das rechtliche Werkzeug werden, um diese Mittel sowie auch Spenden- und Sponsoringgelder anzunehmen und gezielt für das gemeindliche Zusammenleben einzusetzen.
Bevor der Verein offiziell ins Leben gerufen werden kann, möchten wir Sie umfassend informieren, Ihre Fragen beantworten und vor allem Ihre Ideen für die Gemeinde mitnehmen.
Wir laden Sie daher herzlich zu einem offenen Informationsabend ein:
1. Veranstaltung: 13.11.2026, 18.00 Uhr, Gemeindehaus Bronkow
2. Veranstaltung: 20.11.2026, 18.00 Uhr, Bürgerhaus Lug
Schwerpunkte des Abends:
- **Chancen für unsere Gemeinde:**

Vorstellung der gesetzlichen Grundlagen nach
- **Gemeinsame Kultur stärken:**

Wie der Verein traditionelle Feste, die Heimatpflege, die Feuerwehrvereine oder die Verschönerung des Gemeinbildes dauerhaft sichern kann
- **Gemeinsam gestalten:**

Vorstellung eines ersten Satzungsentwurfs als Gesprächsgrundlage und warum die Mitgliedschaft für alle Mitglieder kostenfrei bleiben soll
- **Ihre Ideen zählen:**

Offene Gesprächs- und Fragerunde und Raum für Ihre Vorschläge und Ideen

An diesen Abenden finden noch keine Wahlen oder feste Beschlüsse statt. Es geht rein um den Austausch, die Information und Interessensbekundungen für die Mitarbeit im Verein. Jede Meinung, jede Idee ist wichtig für die Zukunft unseres gemeindlichen Zusammenlebens.
Wir freuen uns auf volle Häuser und gute Gespräche:

Die Initiatoren aus der Gemeinde.

Herbstputz

Die Gemeindevertretung Bronkow lädt auch in diesem Jahr zum fröhlichen Herbstputz ein.
Lipten am 07.11.2026, 9 Uhr
Lug am 14.11.2026, 9 Uhr
Bronkow, Rutzkau, Saadow am 21.11.2026 um 9 Uhr

Die Gemeindevertretung

Gemeinde Luckaitztal

Entfernt gemäß DSGVO



Verteilung
Direkt in Ihren Briefkasten.

LINUS WITTICH
Medien KG

Ein neuer fünfter Schritt im langen Leben des Dieter Kossatz

Ein Zufall, Ende Oktober im Jahr 1949 ermöglichte es Dieter und seinem Schulfreund Herbert bei der Rückkehr von einem Ausflug aus Berlin am späten Abend in Muckwar noch eine Kirmesfeier zu erleben.
Erst ein paar Tage später hatten beide genug Zeit, sich über ihre Empfindungen und Beobachtungen auszutauschen. Das Leben von zwei jungen Männern entwickelte sich.
Der etwas ältere der Schulfreunde hielt sich mit Äußerungen über ein Mädchen sehr zurück. Dieter sprach begeistert über ein anderes Mädel, das ihn sehr imponierte. Herbert erfuhr, dass Dieter eine Partnerin gefunden hatte: Waltraud war nur ein halbes Jahr jünger als ihr neuer Freund. Sie gehörte zu den vielen Flüchtlingen aus Schlesien, Ort Tornow.
Als Herbert das wusste, verlor er seine Zurückhaltung und erzählte von seinem Mädchen Irmgard. Sie kam mit Ihrer Mutter und zwei Brüdern auch aus Schlesien aus der Region Alt Obrau nach Muckwar.
In der Zeit, in der Dieter seinem Beruf in der Industrie nachging, war Waltraud schon öfter auf dem Grundstück der Familie Kossatz tätig und stand nicht still.
Zur selben Zeit vollbrachte Kumpel Herbert bei seinem Vater auf dem Bauernhof seine meiste Arbeit. Für die Tätigkeiten auf den Ackerflächen gab es jetzt ein Pferd und moderne Geräte. Herbert war eine Unterstützung der Familie von Irmgard, deren Vater nach der Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft noch krank war. Seine 2 Söhne konnten auf Grund der Bodenreform wieder mit Landwirtschaft beginnen.
In der Stellmacherei erzielte Vater Kossatz guten Umsatz, Dieter besorgte wieder neues Material und Werkzeug aus Berlin. Sein jüngerer Bruder konnte noch geringfügig helfen, bevor seine Lehre als Elektriker in Senftenberg begann.
Es war wieder Herbst als die Hochzeit von Dieter und Waltraud geplant und gefeiert wurde. Beide waren 19 Jahre alt, als am 11. Oktober 1952 in Altdöbern die Ehe geschlossen wurde und am 19. November schon Sohn Günter geboren wurde.
Einige Tage nach der Hochzeit von Dieter und Waltraud machte ein Skandal in Muckwar die Runde, ein älterer Einwohner mit dem Namen Stutzki wurde als Wilddieb bezichtigt.
Eventuell wurde die Beute mit einem Bekannten schlecht geteilt oder mehrere Mitwirkende bei der Rehjagd stellten sich zu tollpatschig an. So war es, mehrere Begeisterte fingen wohl an eigene Jagdwaffen aus Bolzenschussgeräten herzustellen. Als eine Polizeikontrolle alle Jagdutensilien einsammelte, fiel auch Dieters jüngerer Bruder Joachim auf. Durch sein noch jugendliches Alter erhielt er nur 10 Wochen Haft. Alle anderen mit umgebauten Kleinkaliber- und Bolzenschusswaffen wurden längere Zeit nicht gesehen. Joachim konnte nach seiner Entlassung in Freienhufen seine Lehre zum Elektriker anfangen.
Den Bund der Ehe schlossen Irmgard und Herbert 5 Jahre später als Waltraud und Dieter 1957 am 18. Oktober. Ihr erster Sohn wurde 1959 am 24. November geboren.

Friedhelm Bronk

Gemeinde Neu-Seeland/Nowa Jazorina

Entfernt gemäß DSGVO

Gemeinde Neupetershain/Nowe Wiki

Entfernt gemäß DSGVO

Einladung zur Weihnachtsfeier



Oder schriftlich (Einwurf bei M. Theile oder Nordimbiss)

Name, Vorname

.....

.....

.....

Anzahl der Personen

Abholung erwünscht ja ____

Heimfahrt erwünscht ja ____

Pflanzaktion

Am 10.10.2026 pflanzten wir bei schönem Herbstwetter wieder unsere Frühblüher.
Rund um den Wasserturm, auf dem Dorfanger in Geisendorf und auf dem Lönsplatz wurden hunderte Zwiebeln versteckt.
Ein herzliches Dankeschön allen Pflanzhelfern; Gabriela und René Geburtig, Hanna und Ella Pusch, Karin Höntsch, Paul Theile mit Ben Otto und Henning Werner, Kerstin Hoffmann, Mandy Wianke, Marita Theile, Vanessa mit Karl.





Fotos: Mandy Wianke

Ein Dankeschön gilt den Spendern in Form von Zwiebeln und Geld:
Sparkasse Niederlausitz, Gabriela Sauer, Heidrun Giese, Gabriela und René Geburtig, Ines Schaaf, Sigrid Dube, Jana Jost, Paul Theile, Ursula Hering, Fam. Pusch, Mandy Wianke, Kerstin Hoffmann, Katharina Hergt, Familie Höntsch, Vanessa, Marita Theile
Jedes Jahr ein bisschen mehr!
Gemeinsam lassen wir Neupetershain erblühen.

Katharina Hergt
Gemeindevertreterin

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: **epaper.wittich.de/2501**

Notizen aus der Neupetershainer Lesestube

Bei der heutigen Vorstellung von Bestsellern begegnen wir neben dem schon bekannten Thrillerautor **Dan Brown** drei vielleicht weniger bekannten Autoren.
1964 wurde in Barcelona **Carlos Ruiz Zafón** geboren. Er wuchs im Schatten der weltberühmten Basilika Sagrada Familia des katalanischen Baumeisters Antoni Gaudi auf. Nach **Zafóns** eigener Darstellung wurden seine Lust am Geschichtenerzählen und seine Fantasie bereits in der Schulzeit an der Jesuitenschule angeregt. Jene Schule war in einem gotischen Schloss aus rotem Backstein mit Türmen und vielen Geheimgängen untergebracht. **Carlos Ruiz Zafón** studierte zunächst Journalismus und war bis 1994 in Barcelona bei einer Werbeagentur tätig. Im Alter von 30 Jahren zog er nach Los Angeles und wand sich neben seiner Korrespondentenarbeit für zwei spanische Tageszeitungen mehr und mehr der Schriftstellerei zu. 2008 schaffte es sein Roman „**Das Spiel des Engels**“ wie schon frühere seiner Werke in die internationalen Bestsellerlisten. **Zafón** versetzt uns in dem Roman in das turbulente Jahrzehnt vor dem spanischen Bürgerkrieg 1936 bis 1939 und erzählt uns die Geschichte des als ernsthaften Schriftsteller verkannten David Martin. Dieser fristet sein Leben als Autor von mysteriösen Kriminalromanen und Detektivgeschichten. Doch einer glaubt an sein Talent: Der geheimnisumwitterte Verleger Andreas Corelli macht ihm ein Angebot, dem David nicht widerstehen kann. Dabei ahnt er nicht, in wessen Bann er gerät …

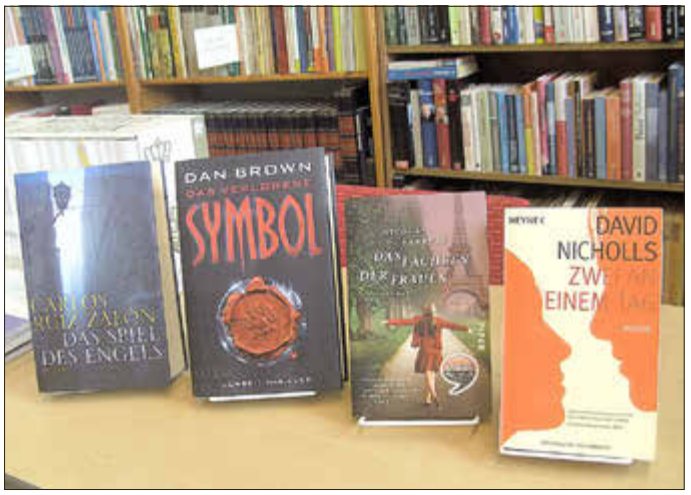


Foto: Jürgen Pufe

Von den Bestsellern des Jahres 2011 finde ich in den Regalen der Lesestube u. a. „**Zwei an einem Tag**“ von **David Nicholls**, sein drittes Buch, das 2011 auch verfilmt wurde. Der 1966 geborene **David Nicholls** ist ein englischer Schriftsteller, der seine künstlerische Laufbahn als Bühnenschauspieler mit entsprechender Schauspielausbildung begann. Neben Romanen schreibt er auch Drehbücher, so natürlich auch das zu „**Zwei an einem Tag**“. Es wird die Geschichte von Emma und Dexter, beide Anfang zwanzig, erzählt, die sich zum ersten Mal bei der Uni-Abschlussfeier begegnen. Am nächsten Morgen gehen sie beide ihrer Wege. Aber sie können sich nicht vergessen und ihre Wege kreuzen sich immer wieder. Über einen Zeitraum von zwanzig Jahren schildert **David Nicholls** jeweils den 15. Juli, den Tag der Abschlussfeier, und wie Emma und Dexter ihr Leben gestalten, sich dabei aber nie aus den Augen verlieren.
Der dritte vielleicht nicht so bekannt Bestsellerautor ist **Nicolas Barreau**. Von Ihm wusste die literarische Welt bis 2024, dass er 1980 in Paris geboren wurde, dass er Romanistik und Geschichte an der Sorbonne studierte und an seiner Dissertation schreibt. Und 2024 dann der Knaller: Es wurde bekannt, dass Nicolas Barreau das Pseudonym der deutschen Autorin **Daniela Thiele** (* 1959) aus Köln ist, welches sie bei weiteren ihrer erfolgreichen Romanen verwendete. Die Biografie von Nicolas Barreau ist eine reine Erfindung aus dem Jahre 2007. **Daniela Thieles** Liebesroman „**Das Lächeln der Frauen**“ (2010) wurde ein Überraschungserfolg und landete in der SPIEGEL-Bestsellerliste der Taschenbücher auf Rang 1. Zum Inhalt: Die einsame Aurélie Bredin übernimmt nach dem Tod ihres Vaters dessen Restaurant. In einer Buchhandlung fällt ihr zufällig ein Roman mit dem Titel „Das Lächeln der Frauen“ in die Hände. Beim Blättern in dem Buch findet sie nicht nur ihr eigenes Restaurant beschrieben, sondern erkennt sich selbst in einer Frauengestalt im Roman. Für Aurélie gibt es keine Zufälle, sie sucht den Kontakt zum Autor. Dieser möchte aber unerkannt bleiben …
Der Thriller „**Das verlorene Symbol**“ von **Dan Brown**, Bestseller 2011, ist eine weitere spannende Geschichte um den Universitätsprofessor Robert Langdon, einem Experten für die Entschlüsselung und Deutung mysteriöser Symbole. In Washington D. C. liegt ein sorgsam gehütetes Geheimnis verborgen und ein Mann ist bereit, dafür zu töten. Das Rätsel ist für viele Kreise von größter Bedeutung – im Guten wie im Bösen. Der Mann benötigt unbedingt die Hilfe von Robert Langdon, der ihm aber niemals freiwillig helfen würde. Mit einem perfiden Plan wird der Professor dennoch in die Geschichte hineingezogen. Fortan jagt der Professor das Geheimnis – und wird selbst zum Gejagten.

Jürgen Pufe
Neupetershainer Lesestube, Schulstraße 4 (ehem. Goethe-Schule)
Mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet



Anzeige(n)





Netten Eigentümer gesucht,
der sein Haus oder
Grundstück in liebevolle
Hände geben möchte.
***Tel.: 0173 - 3 67 73 19** oder*
Mail: fa.Manthey@gmx.de

Jetzt Augenlicht retten!
www.augenlichtretter.de
cbm

Brämigk
Altdöbern
Telefon: 035434 474
DI, MI, DO, FR
10.00 - 12.00 und
14.00 - 17.00 Uhr

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

Servicekraft für Reinigungstätigkeiten
und
Servicekraft für Hausmeistertätigkeiten

Ab wann? **sofort**
Wo? **im Schulweg 6, 03205 Bronkow OT Lipten**

attomol molekulare Diagnostika GmbH

Interessiert? Bitte schau weiter auf www.attomol.de unter "Jobs" .



Bestattungshaus Kammerer
Inhaber: Manuel Kammerer
Mobilfunk: 0171 / 75 77 987
www. bestattungshaus-kammerer.de
Bahnhofstraße 48 in 03229 Altdöbern
Telefon: 035434 / 669978
Schloßstraße 9 in 03205 Calau
Telefon: 03541 / 2613
Berliner Straße 151 a in 03099 Kolkwitz
Telefon: 0355 / 287144



NATUR- & WERKSTEIN GMBH WELZOW
GRABMALE-TREPPEN-FENSTERBÄNKE-BÖDEN-ARBEITSPLATTEN-TERRASSEN UND SONDERANFERTIGUNGEN
www.knopf-naturstein.de - Jahnstraße 38 / 03119 Welzow
Tel.: 035751 / 20384 E-Mail: naturstein-welzow@t-online.de
TERMINE NACH VEREINBARUNG

Deutsches Rotes Kreuz
Aus Liebe zum Menschen.

- Anzeige -

Wir klingeln bei Ihnen!

Gemeinsam Gutes tun

Ab dem 9. November bis zum 27. November 2026 werden in Calau, Lübbenau, Altdöbern und Vetschau und den dazugehörigen Ortsteilen Botschafter des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Calau e.V. unterwegs sein. Um Missverständnissen vorzubeugen, informieren wir vorab über die Werbeaktion.

Unser Hauptziel ist es, über die nachhaltige Wirkung des Calauer Roten Kreuzes zu informieren und Ihnen die Möglichkeit regelmäßiger Unterstützung näherzubringen. Bitte beachten Sie: Unsere Beauftragten dürfen keinerlei Bargeld, Sachspenden oder Einmalspenden annehmen. Die Mitarbeiter*innen sind an ihrer typischen Rotkreuz-Kleidung zu erkennen. Zudem führen sie Ausweise und eine Werbungsvollmacht mit sich. Sie verfügen über Tablets, um die Fördermitglieder datensicher und verschlüsselt aufzunehmen; auch die IBAN wird hierbei erfragt. Namen und Fotos des Werbeteams können Sie weiter unten auf dieser Seite einsehen.

Das DRK in Calau ist dort, wo Menschen Hilfe benötigen - sei es bei der Pflege, beim Transport von Behinderten, bei Transporten zu Arztbesuchen durch unseren Fahrdienst, bei der Betreuung in unserer Tagespflege, bei der Versorgung hilfebedürftiger Menschen in unseren sozialen Einrichtungen, Suppenküche, Möbel- und Kleiderkammer in Lübbenau, bei örtlichen Veranstaltungen oder in zahlreichen anderen Situationen. Hierbei werden viele Aufgaben von unseren ehrenamtlichen Helfer*innen übernommen, die über die Förderbeiträge nachhaltig ausgebildet und ausgerüstet werden. Jede Unterstützung hat einen direkten Einfluss auf unsere Gemeinschaft und ermöglicht es uns, auch weiterhin wertvolle Hilfe zu leisten. Wir freuen uns, wenn Sie sich die Zeit nehmen, um mehr über unsere Arbeit zu erfahren und mit unseren Botschafter*innen ins Gespräch zu kommen.

Alle Bürger*innen, die Fragen zu der Werbung oder bezüglich einer Fördermitgliedschaft haben, können sich bei Herrn Sören Belka (03541/895615) melden.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Offenheit und Ihr Engagement!



Unser Musterkatalog

Glückwünsche & Grüße
Geburt & Danksagung
Hochzeit & Jubiläum –
für jede Feierlichkeit
die passende Anzeige!
Rufen Sie uns an:

03535 489-0

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.